

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Europäischen Versammlung für Sicherheit und Verteidigung/Versammlung der Westeuropäischen Union (WEU V)

Tagung der Versammlung vom 3. bis 5. Juni 2008 in Paris

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I Teilnehmer	1
II Zusammenfassung	1
III Schwerpunkte der Beratungen	2
IV Von der Versammlung verabschiedete Entschlüsse und Empfehlungen ...	13

I. Teilnehmer

Die 54. Vollversammlung fand vom 3. bis 5. Juni 2008 in Paris statt. Der Deutsche Bundestag entsandte die folgende Delegation:

Abg. **Ulrich Adam** (CDU/CSU)

Abg. **Hubert Deittert** (CDU/CSU)

Abg. **Detlef Dzembritzki** (SPD)

Abg. **Anke Eymer** (CDU/CSU)

Abg. **Holger Haibach** (CDU/CSU)

Abg. **Gerd Höfer** (SPD), Leiter der Delegation

Abg. **Joachim Hörster** (CDU/CSU)

Abg. **Eduard Lintner** (CDU/CSU), stellv. Leiter der Delegation

Abg. **Ingo Schmitt** (CDU/CSU)

II. Zusammenfassung

Schwerpunkte der Beratung waren die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), die Entwicklungen auf dem Balkan, die Mission der Einsatzkräfte der Europäischen Union (EUFOR) im Tschad und die russische Verteidigungspolitik. Ein Bericht beschäftigte sich mit den Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf die Umwelt.

Der Abgeordnete **Detlef Dzembritzki** (Deutschland) präsentierte der Versammlung einen Bericht zum Thema „Die politischen Entwicklungen in Afghanistan und Pakistan“. Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Abgeordnete **Karin Kortmann**, berichtete über das Engagement der deutschen Bundesregierung in Afghanistan und stand der Versammlung für Fragen zur Verfügung.

Die WEU V verabschiedete Berichte und Empfehlungen zu den folgenden Themen:

- **Die Überarbeitung der Europäischen Sicherheitsstrategie – Antwort auf den Jahresbericht des Rates**
Berichterstatter: Abgeordneter **Daniel Ducarme** (Belgien)
- **2008: ein entscheidendes Jahr für den westlichen Balkan**
Berichterstatter: Senator **Pedro Agramunt Font de Mora** (Spanien)
- **Die Mission der Europäischen Union im Tschad: EUFOR Tschad/RCA**
Berichterstatter: Abgeordneter **René Rouquet** (Frankreich) und Abgeordneter **Ruhi Acikgöz** (Türkei)
- **Die Beschaffung von Verteidigungsgütern in Europa**
Berichterstatter: Abgeordneter **Edward O'Hara** (Vereinigtes Königreich)
- **Unbemannte Kampfflugzeuge: Europäische Programme**
Berichterstatter: Abgeordneter **Nigel Evans** (Vereinigtes Königreich)
- **Weltraumsysteme für die Sicherheit Europas: GMES und Galileo – Antwort auf den Jahresbericht des Rates**
Berichterstatter: Abgeordnete **Edward O'Hara** (Vereinigtes Königreich) und **Giannicola Sinisi** (Italien)
- **Die politischen Entwicklungen in Afghanistan und Pakistan**
Berichterstatter: Abgeordneter **Detlef Dzembritzki** (Deutschland)

- **Russlands Verteidigungspolitik**
Berichterstatter: Abgeordneter **Andrea Rigoni** (Italien)
- **Die Umweltfolgen bewaffneter Konflikte**
Berichterstatter: Abgeordneter **Gianpaolo Silvestri** (Italien)
- **Die parlamentarische Zusammenarbeit im Hinblick auf die Sicherheit im Schwarzmeerraum**
Berichterstatter: Abgeordneter **Hendrik Daems** (Belgien)
- **Die Befehlsstruktur in der Europäischen Union** (Informationsbericht)
Berichterstatter: Abgeordneter **Doug Henderson** (Vereinigtes Königreich)

Mit folgenden Persönlichkeiten führte die Versammlung Aussprachen durch:

Karl Erjavec, Verteidigungsminister Sloweniens

Jean-Pierre Jouyet, Staatssekretär für europäische Angelegenheiten Frankreichs

Terry Davis, Generalsekretär des Europarates

Karin Kortmann, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dmitri Rogozin, Botschafter und Ständiger Repräsentant der Russischen Föderation bei der NATO

Folgende Ausschüsse tagten während der 54. Vollversammlung:

Verteidigungsausschuss

Politischer Ausschuss

Ausschuss für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit

Ausschuss für Technologie und Raumfahrt

Haushaltsausschuss

Ausschuss für Geschäftsordnungsfragen

III. Schwerpunkte der Beratungen

Ansprache des Präsidenten der Versammlung, Senator Jean-Pierre Masseret (Frankreich)

Präsident **Jean-Pierre Masseret** stellte der Versammlung die im Mai 2008 durch den Ständigen Ausschuss verabschiedete neue Geschäftsordnung vor. Die Versammlung der Westeuropäischen Union habe sich in Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung/Versammlung der Westeuropäischen Union umbenannt. Neben den bisherigen zehn Mitgliedsländern seien nun alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) als Vollmitglieder in der Versammlung vertreten. Diese Änderungen würden der Praxis der Versammlung gerecht, insbesondere erhielten Parlamentarier aus allen EU-Mitgliedstaaten denselben Status. Im Sinne des Lissabonner Vertrages sehe sich die Versammlung in der Rolle, das Demokratiedefizit der Europäischen Union auf dem Feld der Sicherheits-

und Verteidigungspolitik zu verringern. Wenn die stärkere Einbeziehung der europäischen Öffentlichkeit in politische Entscheidungsprozesse tatsächlich gewollt sei, sei es sinnvoll, die bereits existierende Versammlung entsprechend zu nutzen.

Ansprache des slowenischen Verteidigungsministers Karl Erjavec für die amtierende slowenische Ratspräsidentschaft

Minister **Karl Erjavec** stellte die Bereiche der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) dar, auf die die slowenische Ratspräsidentschaft besonderes Augenmerk gerichtet habe. So sei die EU heute in mehreren zivilen und militärischen Operationen auf dem westlichen Balkan und in Afrika engagiert, was man noch vor 15 Jahren kaum für möglich gehalten habe. Die Operation ALTHEA in Bosnien und Herzegowina sei ein Erfolg. In dem Land habe es sichtbare Fortschritte beim Aufbau einer Polizei und eines Sicherheits- und Verteidigungssystems gegeben, man kooperiere eng mit den lokalen Behörden und anderen internationalen Organisationen, die im Land tätig seien, und auch die Zusammenarbeit zwischen EU und der *North Atlantic Treaty Organization* (NATO) funktioniere gut. Trotzdem werde eine militärische Präsenz in Bosnien und Herzegowina noch lange erforderlich sein. Die EULEX-Mission im Kosovo sei bereits zum Teil eingesetzt und in Kürze voll funktionsfähig. Die Ergebnisse der Parlamentswahlen in Serbien mit dem Sieg der proeuropäischen Kräfte weckten Hoffnungen auf eine positive Entwicklung der Region. Eine der wichtigsten Aufgaben derzeit sei die Organisation einer Interimsmmission im Tschad und in der Zentralafrikanischen Republik. Die Sicherheitslage vor Ort bleibe Besorgnis erregend, insbesondere seit der Sudan am 11. Mai 2008 die diplomatischen Beziehungen mit dem Tschad abgebrochen habe. Die EU werde in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen (VN) versuchen, die Krise in der Region zu lösen, die Flüchtlinge zu schützen, das Angebot an humanitärer Hilfe abzusichern und Bedingungen zu schaffen, unter denen Flüchtlinge in ihre Häuser zurückkehren könnten. Die EUFOR-Mission werde voraussichtlich Ende Juni 2008 voll einsatzfähig sein. Auch in der Demokratischen Republik Kongo seien nach wie vor Menschenrechtsverletzungen und Gewaltakte gegen Frauen und Kinder zu verzeichnen, besonders im östlichen Teil des Landes. Die Ziele der Einrichtung von Sicherheitssektoren und der Entmobilisierung und Reintegration von Kombattanten blieben Schlüsselaufgaben für den Stabilisierungsprozess, die allerdings nur in Kooperation mit der kongolesischen Regierung zu erreichen seien. Dieser Prozess müsse nach der Verlängerung der Mission am 30. Juni 2008 weiterverfolgt werden. Die Frage der militärischen Leistungsfähigkeit der EU sei angesichts der zahlreichen Einsätze von zentraler Bedeutung. Daher müsse die Kooperation innerhalb der Staatengemeinschaft mit dem Ziel des Erreichens von Interoperabilität, Kostensenkung und der Verbesserung der Zusammenarbeit der europäischen Verteidigungsindustrien weiterentwickelt werden. Wesentlich sei auch die Kooperation der EU mit ihren strategischen Partnern, insbesondere der NATO und den VN. Bekanntermaßen gebe

es Schwierigkeiten zwischen EU und NATO, die dazu beitragen, dass die Operationen in Afghanistan und im Kosovo nicht optimal abliefen. Im Hinblick auf Afghanistan müssten die Probleme auf höchster politischer Ebene gelöst werden. Für den Kosovo-Einsatz sei es wichtig, die Aufteilung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten in einer Vereinbarung klar zu regeln. Die Kooperation mit den VN funktioniere hingegen gut, wie man bei den Einsätzen in Afrika, Afghanistan und auf dem westlichen Balkan beobachten könne. Im Kosovo hingegen müsse auch zwischen der EULEX-Mission der EU und der UNMIK-Mission der VN eine klare Abgrenzung von Verantwortlichkeiten erfolgen.

Der Abgeordnete **João Bosco Mota Amaral** (Portugal) fragte im Hinblick auf die während der slowenischen Ratspräsidentschaft erklärte Unabhängigkeit des Kosovo nach der Auffassung des Ministers zu Stabilität und multiethnischer Ausrichtung der Region. Der Abgeordnete **Gerd Höfer** (Deutschland) fragte, ob es Slowenien gelungen sei, die Grenzfragen mit Kroatien im Hinblick auf den Grenzverlauf und die Fischereirechte an der Mittelmeerküste zu klären. Immerhin sei Kroatien inzwischen Mitglied der NATO. Die Senatorin **Josette Durrieu** (Frankreich) fragte nach der Meinung des Ministers zur Situation in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und die Auswirkungen auf die Stabilität in Europa. Minister **Karl Erjavec** (Slowenien) erwiderte, er sei hinsichtlich der Situation auf dem Balkan optimistisch. Die Wahlen im Kosovo seien proeuropäisch ausgefallen, und Montenegro sei ein multiethnischer Staat und bewiese damit, dass dies funktionieren könne. Der Schlüssel zur Lösung der Probleme auf dem Balkan liege allerdings in Belgrad. Eine Lösung für den Grenzkonflikt mit Kroatien werde sicherlich spätestens mit dem Beitritt Kroatiens in die EU gefunden werden. Die Zukunft der Balkan-Region liege in Europa, und gerade die junge Generation wolle zu Europa gehören, da sie sich davon Arbeit, Sicherheit und Stabilität verspreche.

Beratung des Berichtsentwurfes „Die Überarbeitung der europäischen Sicherheitsstrategie – Antwort auf den Jahresbericht des Rates“, vorgelegt von Berichterstatter Abgeordneter Daniel Ducarme (Belgien)

Der Abgeordnete **Daniel Ducarme** nahm Bezug auf den Lissabonner Vertrag und die durch diesen gestärkte Rolle der ESVP. Der vorgelegte Bericht sei von drei Gedanken geprägt: Erstens müsse Verteidigungspolitik aus der Perspektive der inneren Sicherheit gedacht werden, zweitens könne die EU nach Verabschiedung des Lissabonner Vertrages internationale Beziehungen stärker beeinflussen und drittens müssten neue Sicherheitsrisiken wie Klimawandel, *Cyber*-Kriminalität und Energiesicherheit in die Überlegungen einbezogen werden. Die europäische Öffentlichkeit müsse von der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik überzeugt werden. Den Menschen, die selbst noch keinen Krieg erlebt hätten, sei nicht ohne weiteres verständlich, warum hohe Summen für Verteidigung investiert werden sollten, während gleichzeitig ihr Lebensstandard in Gefahr sei. Die Menschen verstünden aber die Notwendigkeit, europäische Interessen in der

Welt zu verteidigen. Hinsichtlich der Beziehungen der EU zur NATO empfehle der Bericht die Einführung einer spezifischen europäischen Befehlskette. Dafür sei der Zugang zu allen relevanten Informationen erforderlich, so dass Entscheidungen auf der Basis aller Fakten getroffen werden könnten. Auf dem Rüstungssektor müsse die EU die industriellen Fähigkeiten entwickeln, Rüstungsgüter innerhalb Europas zu produzieren. Im Ergebnis sei die Vereinbarung einer Leitlinie für die Verteidigungspolitik der nächsten zehn Jahre erforderlich. Dafür müsse der Haushalt der Europäischen Union von 2013 an ein Kapitel für Verteidigungsausgaben enthalten.

Der Abgeordnete **Odd Einar Dørum** (Norwegen) betonte die Bedeutung dieser Versammlung auch nach Inkrafttreten des Lissabonner Vertrages. Die Versammlung bringe Parlamentarier aus Mitgliedstaaten der EU und der NATO zusammen, die kein anderes Forum für Diskussionen hätten, weil nicht alle von ihnen Mitglied in beiden Organisationen seien. Solange es kein anderes Gremium gebe, das demokratische Kontrolle in Fragen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gewährleisten könne, sei diese Versammlung unverzichtbar. Die Menschen in Europa verlangten von ihren Politikern zu Recht die Ausübung demokratischer Kontrolle. Der Abgeordnete **Markku Laukkanen** (Finnland) bezog sich insbesondere auf die Beistandsverpflichtung im Lissabonner Vertrag. Diese rücke die Europäische Union in die Nähe eines Verteidigungsbündnisses. Finnland sei bereit, die Beistandsverpflichtung ernst zu nehmen und erwarte dies auch von anderen Staaten. Für Finnland sei die Europäische Union die wichtigste Einflussmöglichkeit im Bereich der Außenpolitik. In diesem Sinne unterstütze Finnland die Inhalte des Lissabonner Vertrages und begrüße die Möglichkeit, in dieser Versammlung Fragen der ESVP diskutieren zu können. Der Abgeordnete **João Bosco Mota Amaral** (Portugal) unterstrich die Rolle parlamentarischer Versammlungen in der internationalen Politik. Der Lissabonner Vertrag könne den Brüsseler Vertrag, auf dem diese Versammlung basiere, nicht einfach aushebeln. Es sei Aufgabe der nationalen Regierungen, internationale Verträge zu verhandeln, und Aufgabe der nationalen Parlamente, diese zu ratifizieren. Der Lissabonner Vertrag sei kein angemessener Ersatz für den Brüsseler Vertrag, und das portugiesische Parlament sei nicht gewillt, auf letzteren zu verzichten. Der Abgeordnete **John Greenway** (Vereinigtes Königreich) kritisierte, der Lissabonner Vertrag schaffe nicht in jeder Hinsicht Klarheit. So sei beispielsweise die Rolle des Hohen Repräsentanten nicht geklärt. Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik müsse den Menschen in Europa verständlich gemacht werden. Dafür sei ein Austausch mit den nationalen Parlamenten erforderlich. Auch würde die Entsendung von Truppen noch für sehr lange Zeit im Kompetenzbereich der nationalen Parlamente verbleiben. Obwohl die Bedeutung des Europäischen Parlaments im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik weiter sehr begrenzt sei, weigere sich das Parlament, mit der Versammlung zusammen zu arbeiten. Sicherheitspolitisch sei eine engere Kooperation mit der Russischen Föderation unentbehrlich, da Europa nicht zugunsten einer NATO-Erweiterung an Stabilität einbüßen dürfe. Auch

der Beitrag der Türkei zur NATO und zur ESVP müsse stärker betont werden, obwohl die Türkei kein Mitglied der Europäischen Union sei.

Ansprache des französischen Staatssekretärs für europäische Angelegenheiten Jean-Pierre Jouyet für die amtierende WEU-Ratspräsidentschaft und die kommende EU-Ratspräsidentschaft

Staatssekretär **Jean-Pierre Jouyet** bezeichnete es als ein Hauptanliegen der französischen EU-Ratspräsidentschaft, zur Verbesserung der Beziehungen zwischen EU und NATO beizutragen. Beide Organisationen würden benötigt und müssten zusammenarbeiten. Die Fähigkeiten der EU beim Krisenmanagement müssten verstärkt werden. Derzeit gebe es einen Mangel an Interoperabilität zwischen den Waffensystemen einzelner Mitgliedstaaten. Auch im Hinblick auf die nationalen Verteidigungshaushalte sei eine größere Kooperation gefordert. Es müsse eine Poolbildung der in der EU vorhandenen Ressourcen stattfinden. Seit Januar 2007 gebe es ein Operationszentrum in Brüssel, das allerdings noch ausgebaut werden müsse, um den Austausch von Personal und Fachkompetenz zu gewährleisten. Zu diskutieren sei auch eine engere Zusammenarbeit mit Nicht-NATO-Staaten, wie der Russischen Föderation oder der Afrikanischen Union.

Der Abgeordnete **Gerd Höfer** (Deutschland) nahm Bezug auf einen Besuch von Mitgliedern des Verteidigungsausschusses des französischen Parlaments in Berlin. Diese hätten ihn darüber unterrichtet, dass in Frankreich derzeit ein Weißbuch erarbeitet werde, das eine erhebliche Kürzung des Verteidigungsetats und eine erhebliche Verkleinerung der französischen Armee anrege. Er frage sich, ob dies Auswirkungen auf den französischen Beitrag zur ESVP haben werde. Der Abgeordnete **Robert Walter** (Vereinigtes Königreich) bat um weitergehende Informationen zu Frankreichs beabsichtigter Reintegration in die NATO-Kommandostrukturen und fragte, wie Doppelungen zwischen den Kommandostrukturen der EU und der NATO vermieden werden könnten. Staatssekretär **Jean-Pierre Jouyet** antwortete, die französische Haushaltspolitik im Hinblick auf den Verteidigungshaushalt werde sich auf nationale Strukturen beziehen und den NATO-Beitrag Frankreichs nicht betreffen. Im Hinblick auf Frankreichs Verhältnis zur NATO stellte er klar, es sei offensichtlich, dass beide Seiten aufeinander angewiesen seien. Senator **Jean-Guy Branger** (Frankreich) forderte eine einheitlichere Stimme der europäischen Staaten gegenüber Menschenrechtsverletzungen. Der Abgeordnete **João Bosco Mota Amaral** (Portugal) erkundigte sich, ob die Bekämpfung illegaler Einwanderung ein Schwerpunkt der französischen Präsidentschaft sei. Staatssekretär **Jean-Pierre Jouyet** erklärte, das uneinheitliche Auftreten der europäischen Staaten gegenüber Menschenrechtsverletzungen sei mehr ein Problem der Darstellung als das einer mangelnden gemeinsamen Überzeugung. Die im Lissabonner Vertrag vorgesehene politische Repräsentanz auf höherer Ebene werde dieses Problem hoffentlich lösen. Illegale Immigration sei ein wichtiges Thema, insbesondere für Staaten wie Malta, weshalb die Ressourcen der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX) verstärkt werden müssten.

Ansprache des Generalsekretärs des Europarates Terry Davis

Generalsekretär **Terry Davis** beglückwünschte die Versammlung zu ihren kürzlich beschlossenen Geschäftsordnungsänderungen, die ein wichtiger Schritt in die Zukunft seien. Die ESVP brauche eine interparlamentarische Versammlung zu Kooperations- und Koordinierungszwecken, aber auch als parlamentarisches Kontrollgremium. Zudem seien die Mitglieder der Versammlung Experten in Verteidigungsfragen und leisteten eine qualitativ hochwertige Arbeit, sowohl durch ihre Berichte und Diskussionen als auch durch persönliche Kontakte. Die Versammlung der Westeuropäischen Union sei als Reaktion auf die Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges gegründet worden und verfolge nach wie vor das Ziel, die europäischen Staaten über Fragen der Sicherheit und Verteidigung miteinander im Gespräch zu halten. Möglicherweise werde einmal der Tag kommen, an dem diese Versammlung, die jetzt Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung heiße, entbehrlich sei. Derzeit gebe es jedoch rund um Europa eine Anzahl von *frozen conflicts*, die jederzeit ausbrechen könnten. Dies sei der Grund dafür, dass sowohl diese Versammlung als auch der Europarat und seine Versammlung nach wie vor von Nöten seien.

Beratung des Berichtsentwurfes „2008: Ein entscheidendes Jahr für den westlichen Balkan“, vorgelegt von Berichterstatter Senator Pedro Agramunt Font de Mora (Spanien)

Der Berichterstatter, Senator **Pedro Agramunt Font de Mora**, nannte den westlichen Balkan aufgrund seiner geopolitischen Bedeutung und turbulenten politischen Vergangenheit eine der anspruchsvollsten politischen Herausforderungen Europas. Der furchtbare Krieg in den 1990er Jahren und Europas Unfähigkeit, auf die Situation zu reagieren, hätten zur Ausgestaltung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik geführt. Inzwischen seien zwar signifikante Fortschritte in der Region zu verzeichnen, die Hilfe Europas werde aber zur Aufrechterhaltung der Stabilität nach wie vor benötigt. So sei es erst letztes Wochenende anlässlich der Wahlen in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zu gewalttätigen Ausschreitungen gekommen. Auch die Wahlen in Serbien am 11. Mai 2007 hätten nicht das erhoffte proeuropäische Ergebnis gebracht. Das Hauptthema auf dem Balkan sei in diesem Jahr aber natürlich die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo, die in der internationalen Gemeinschaft gemischte Gefühle ausgelöst habe. Zwar werde immer wieder argumentiert, der Fall Kosovo taue aufgrund der Sonderstellung der Region als international kontrollierter Enklave nicht als Präzedenzfall für separatistische Bestrebungen, dies werde in anderen Krisengebieten aber zum Teil anders wahrgenommen. Noch immer gebe es keine einheitliche Position der EU zur Unabhängigkeit des Kosovo, und nur 20 von 27 Mitgliedstaaten hätten das Kosovo anerkannt. Während dies auf der einen Seite die Glaubwürdigkeit der EU als außenpolitische Kraft unterminiere, sei auf der anderen Seite die EULEX-Mission im Kosovo als europäischer Erfolg zu verbuchen. EULEX als größte bisher operierende Mission im

Rahmen der ESVP solle die UNMIK-Mission der Vereinten Nationen ablösen und das Kosovo in allen rechtsstaatlichen Bereichen, insbesondere in Polizei-, Rechtsprechungs- und Zollfragen, beraten. EULEX habe ein Mandat für zwei Jahre und werde voraussichtlich 2000 internationale Polizeibeamte, Richter, Staatsanwälte und Zollbeamte umfassen. Auf diesem Wege solle eine multiethnische Polizei und Justiz geschaffen werden, die gleichzeitig die Beteiligung ethnischer Minderheiten gewährleisten und Rechtsstaatlichkeit herbeiführe. Der Beginn der Mission verlaufe nicht ohne Probleme, da das geplante Personal längst noch nicht vollzählig einsatzbereit sei, und es wegen des Widerstands der Russischen Föderation bisher kein Mandat der Vereinten Nationen gebe, das die Übergabe der Verantwortung an die Europäische Union beinhalte. In Serbien habe es in den Tagen nach der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo zwar einzelne Gewaltausbrüche gegeben, extremere Reaktionen seien jedoch kaum zu erwarten, da sie zur Isolation des Landes beitragen und die Aussicht auf eine westliche Integration gefährden würden. Serbien müsse zwar die von der EU aufgestellten Kriterien erfüllen, eine Isolation sei aber langfristig weder für Serbien noch für die EU eine realistische Option. Auch werde die Russische Föderation, die Serbien traditionell unterstütze, nicht wegen des Kosovo eine nachhaltige Belastung der Beziehungen mit dem Westen riskieren. Zwar habe Russland gedroht, auf Kosovos Unabhängigkeit mit einer Änderung seiner Georgien-Politik zu reagieren, aber separatistische Bestrebungen auf dem eigenen Gebiet könnten letztendlich nicht im Interesse Russlands sein. Im Ergebnis müsse bei einer Analyse der Situation auf dem Balkan eingestanden werden, dass seit den 1990er Jahren neben einer stabilen Sicherheitslage politisch, institutionell und wirtschaftlich nur wenig erreicht worden sei. Der Westen werde in der Region als Zahler wahrgenommen, und westliche Beauftragte machten die administrative Arbeit, die eigentlich inzwischen durch die Region selbst durchgeführt werden solle. Es sei daher an der Zeit, den Staaten auf dem westlichen Balkan mehr eigene Verantwortung zu übertragen.

Lord Russel-Johnston (Vereinigtes Königreich) dankte dem Berichterstatter für seinen realistischen Bericht. Die Entwicklung in Serbien sei nach wie vor Besorgnis erregend, auch nach den Wahlen im Mai 2008. Von ehemaligen politischen Hoffnungsträgern wie Vojislav Kostunica seien zunehmend radikale, nationalistische Töne zu hören, und eine Abgrenzung zu den Kriegsverbrechern der 1990er Jahre finde nicht statt. Der Abgeordnete **Zmago Jelini** (Slowenien) kritisierte, dass der Bericht keine Ausführungen über Kroatien, Mazedonien, Serbien und Albanien enthalte, die auch zum westlichen Balkan gehörten. Die EU habe mit der Anerkennung des Kosovo auf Druck der Vereinigten Staaten einen großen Fehler gemacht. Dies könne auf dem Balkan eine unabsehbare Folge weiterer separatistischer Bestrebungen auslösen. Kroatien sei beispielsweise im Grenzstreit mit allen Nachbarstaaten: Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Serbien und Montenegro. Die Europäische Union tue nichts, um diesen Konflikt zu lösen. In Serbien bestehe die Gefahr, dass die

radikalen Kräfte eine nächste Wahl gewinnen könnten. Was werde Europa dann tun? Der Abgeordnete **Michael Hancock** (Vereinigtes Königreich) forderte eine Wiederholung der Wahl in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, die von Gewalt überschattet worden sei und nicht als frei und fair bezeichnet werden könne. Der Abgeordnete **João Bosco Mota Amaral** (Portugal) fragte auch im Interesse der portugiesischen Soldaten, die Teil der EULEX-Mission seien, wie lange die internationale militärische Präsenz auf dem Balkan dauern solle. Er habe einmal eine geschätzte Zahl von 20 Jahren gehört. Der Abgeordnete **Marco Zaccera** (Italien) erklärte, die einseitige Unabhängigkeitserklärung des Kosovo sei ein Fehler gewesen. Das Land sei wirtschaftlich von internationaler Hilfe abhängig und werde zum Hafen für internationalen illegalen Handel. Die Unabhängigkeit einzelner Provinzen in Europa führe zu Instabilität, die Europa nicht wollen könne. Der Abgeordnete **John Austin** (Vereinigtes Königreich) rief in Erinnerung, dass die Ablehnung des Ahtisaari-Plans durch die Russische Föderation geradewegs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo geführt habe, da der Status quo nicht habe aufrecht erhalten werden können. Trotz der Uneinigkeit Europas über die Anerkennung des Kosovo müsse aber Einigkeit darüber bestehen, dass es sich beim Kosovo um einen Einzelfall handle, der keine Präzedenzwirkung für Georgien, Südossetien, Transnistrien, die Republika Srpska oder eine ähnliche Region haben werde. Bei allem Verständnis für die griechischen Bedenken im Hinblick auf den Namen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien betonte er außerdem, dass ein Namensstreit nicht der Sicherheit und Einheit in Europa und der euroatlantischen Integration im Wege stehen dürfe. Der Abgeordnete **Mevlüt Çavuşoğlu** (Türkei) betonte die historischen, kulturellen und sozialen Bindungen der Türkei zum Balkan und begrüßte den Willen der Staaten in der Region, sich in die euroatlantischen Strukturen zu integrieren. Die Türkei habe sich aktiv an Missionen im Rahmen der ESVP beteiligt und werde die Problemlösung in der Region auch weiterhin unterstützen. Der Abgeordnete **Denis MacShane** (Vereinigtes Königreich) empfahl der Versammlung, den Willen des Kosovo zur Unabhängigkeit zu akzeptieren. Das Kosovo werde niemals in den Einflussbereich Serbiens zurückkehren, ebenso wenig, wie Slowenien, Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien je wieder zu Jugoslawien gehören würden. Die entscheidende Frage sei jetzt die Auseinandersetzung mit den faschistischen Bestrebungen in Serbien, die die Zukunft des Balkan gefährden könnten. Das Signal von Seiten der Europäischen Union müsse daher sein, das Kosovo anzuerkennen und Serbien eine Beitrittsperspektive zu geben.

Beratung des Berichtsentwurfs „Die Mission der Europäischen Union im Tschad: EUFOR Tschad/RCA“, vorgelegt von den Berichterstattern Abgeordneter René Rouquet (Frankreich) und Abgeordneter Ruhi Açıkgöz (Türkei)

Der Abgeordnete **René Rouquet** stellte den Bericht vor. Die EUFOR-Mission im Tschad sei die fünfte militäri-

sche Operation unter dem Dach der ESVP und die größte im Hinblick auf die Anzahl der eingesetzten Truppen. Eine Operation mit mehr beteiligten Staaten als hier habe noch niemals in Afrika stattgefunden. Die Ziele dieser Mission seien anspruchsvoll und beinhalteten die Herbeiführung von Stabilität in der Region, die schnelle Einführung der Mission UNAMID der Vereinten Nationen und die Ermöglichung humanitärer Hilfe. Da die Mission ohne Rückgriff auf NATO-Beiträge ausgeführt werden solle, sei sie ebenfalls ein Test für die ESVP. Nach Schätzungen der VN habe die Gewalt in Darfur bereits mindestens 200 000 Todesopfer gefordert und die Entwurzelung von mindestens zwei Millionen Flüchtlingen verursacht. Darfur, eine extrem arme und karge Region im Westen des Sudans nahe den Grenzen zum Tschad und zur Zentralafrikanischen Republik, sei seit vielen Jahren Konflikten zwischen den arabischen Nomaden und anderen Bevölkerungsgruppen ausgesetzt. Im Jahr 2003 habe sich die Lage nach Angriffen von Rebellen auf sudanesischen Regierungseinrichtungen erheblich verschlechtert. Die Regierung in Karthum bestreite zwar Kontakte zu den Rebellen, Mitglieder einer proarabischen Rebellengruppe seien aber inzwischen in Armee- und Sicherheitskräfte inkorporiert worden. Der Konflikt in Darfur habe sich über die Landesgrenzen hinaus in den Tschad und in die Zentralafrikanische Republik ausgeweitet. Die Probleme in der Region hätten sich durch Wasser- und Nahrungsmittelknappheit verstärkt, da die Versorgung aus geografischen Gründen schwer zu gewährleisten sei. Neben der Europäischen Union seien auch die Vereinten Nationen und die Afrikanische Union im Rahmen humanitärer Einsätze in der Region aktiv. Das Hauptziel der EUFOR-Mission sei, die Operation der Vereinten Nationen im östlichen Tschad und im nordöstlichen Gebiet der Zentralafrikanischen Republik abzusichern, nicht aber eine langfristige Lösung herbeizuführen. EUFOR solle sich nicht zwischen den Konfliktlinien begeben, sondern von der Bevölkerung als positive Kraft wahrgenommen werden, die Stabilität und Sicherheit gewährleiste. Der Weg bis zur Installierung der Mission sei langsam und mühsam gewesen, da diverse Mitgliedstaaten sich geweigert hätten, an der Operation mitzuwirken. Allein die Entscheidung, den Einsatz durchzuführen, habe sich über ein halbes Jahr hingezogen. So gesehen sei der Einsatz ein Beispiel für den Mangel an Flexibilität, der durch den Zwang verursacht werde, einstimmige Entscheidungen treffen zu müssen. Obwohl die EUFOR-Mission voll mit den Zielen der VN in der Region übereinstimme, habe sich gezeigt, dass es noch Meinungsverschiedenheiten innerhalb der EU im Hinblick auf die Afrika-Politik gebe, die dringend geklärt werden müssten. Schließlich sei die Operation nicht ohne Risiken, wie der Tod eines französischen EUFOR-Soldaten am 4. März 2008 gezeigt habe.

Die Abgeordnete **Claire Curtis-Thomas** (Vereinigtes Königreich) bezeichnete die Situation im Tschad als nicht ungewöhnlich für Afrika. Allerdings sei die Lage dort aufgrund der schlechten Lebensbedingungen für die Bevölkerung, insbesondere der mangelhaften Wasserversorgung, besonders ernst. Eine Militäroperation in diesem Gebiet sei aufgrund der logistischen Rahmenbedingungen

besonders schwierig. Auch müsse man bedenken, dass die Flüchtlingsströme in den Tschad hinein eher anwachsen würden, wenn es dort eine bessere Versorgung mit Wasser und Nahrungsmitteln gäbe. Die EU-Einsatzkräfte vor Ort seien sehr besorgt, wie die Rückkehr der Menschen in ihre Heimat nach einer Stabilisierung der Lage vonstatten gehen solle. Der Abgeordnete **Pawel Arndt** (Polen) erinnerte an den Bürgerkrieg in der Demokratischen Republik Kongo, der 2003 auch durch das Handeln der internationalen Gemeinschaft habe beendet werden können. Allerdings könne ein solcher Konflikt niemals durch militärische Mittel alleine gelöst werden. Die EU und die VN müssten dringend klären, was in einem Jahr geschehen solle, wenn die EUFOR-Mission ende. Benötigt werde ein Entwicklungsplan für den Tschad für die Zeit nach der Operation. Der Abgeordnete **Doug Henderson** (Vereinigtes Königreich) bezeichnete den Einsatz im Tschad als wichtige Erfahrung im Hinblick auf die Diskussion um ein europäisches Hauptquartier der ESVP. Die EU müsse entscheiden, welche Art ständiger Kommandozentrale sie benötige, um allen Herausforderungen zu begegnen. So verfüge das NATO-Hauptquartier über eine Mindestbelegschaft von 1.000 Personen. Fraglich sei, ob die EU etwas Vergleichbares benötige, und ob dies auch in Zeiten ohne Großeinsätze vertretbar sei.

Beratung des Berichtsentwurfs „Die Beschaffung von Verteidigungsgütern in Europa“, vorgelegt von Berichterstatter Abgeordneter Edward O’Hara (Vereinigtes Königreich)

Der Berichterstatter, Abgeordneter **Edward O’Hara**, führte den Bericht zurück auf ein Kolloquium des Ausschusses für Technologie und Raumfahrt und des Verteidigungsausschusses im Juli 2007 in Liverpool, bei dem die Hauptakteure auf dem Verteidigungsgütermarkt anwesend gewesen seien. Der europäische Verteidigungsgütermarkt sei einerseits von den Bestrebungen mancher Staaten geprägt, Kernbereiche der Produktion unter nationaler Kontrolle zu behalten, andererseits wachse der politische, technologische und auch wirtschaftliche Druck, den in den späten 1990er Jahren begonnenen Konsolidierungsprozess fortzusetzen. Der europäische Markt sei heute von vier großen Industriekonzernen dominiert: BAE Systems, Thales, EADS und Finmeccanica, wobei alle außer EADS eine klare nationale Zuordnung hätten. Gegenwärtig stelle sich die Frage, ob die nationalen Regierungen bereit seien, als Preis weitergehender Konsolidierungen den Verlust nationaler Identität der Konzerne und die sozialen und politischen Folgen von Zusammenschlüssen in Kauf zu nehmen. Daneben sei auch die Kooperation mit den Vereinigten Staaten erforderlich, um beispielsweise für die NATO-Streitkräfte Interoperabilität zu erreichen. Das Vereinigte Königreich, Deutschland und Frankreich brächten zusammen 70 Prozent der Ausgaben für Forschung und Investitionen im Rüstungsbereich in Europa auf. Diese drei Staaten hätten deshalb die Hauptverantwortung dafür, den europäischen Verteidigungsgütermarkt zu organisieren, zu festigen und zu entwickeln. Insbesondere sei eine bessere transatlantische Zusammenarbeit auf dem Rüstungssektor erforderlich.

Obwohl der Informations- und Technologietransfer zwischen den Vereinigten Staaten und manchen europäischen Staaten sich bereits wesentlich verbessert habe, gebe es immer noch zu viele Restriktionen von Seiten der Vereinigten Staaten. Angesichts der Auswirkungen auf die nationalen Arbeitsmärkte, auf Forschung und regionale Entwicklung dürften Reformen auf den europäischen Verteidigungsgütermärkten nicht an den nationalen Parlamenten vorbei umgesetzt werden.

Der Abgeordnete **Reijo Kallio** (Finnland) bezeichnete die Rüstungsgüterindustrie in Europa als einen wesentlichen Baustein für die Entwicklung der gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Zukünftig würden Soldaten zu ihrem Schutz immer aufwändigere Ausrüstungen benötigen. Die daraus folgende Kostensteigerung sei nur durch europäische Poolbildung bei der Ausrüstung aufzufangen, die gleichzeitig die Interoperabilität der europäischen Streitkräfte erhöhe. Er favorisiere daher die Idee der Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Verteidigungsgütermarktes. Insbesondere die Harmonisierung von Zertifizierungsverfahren neuer Ausrüstungsgüter könne zu mehr Effizienz beitragen. Dabei müsse allerdings eine Produktionskette gewährleistet werden, die auch in Krisensituationen verlässlich bleibe.

Beratung des Berichtsentwurfs „Unbemannte Kampfflugzeuge: Europäische Programme“, vorgelegt von Berichterstatter Abgeordneter Nigel Evans (Vereinigtes Königreich)

Der Abgeordnete **Nigel Evans** vertrat die Auffassung, dass unbemannte Kampfflugzeuge, genannt Drohnen, bemannte Kampfflugzeuge zumindest in der Entwicklung schon bald ganz ersetzen würden. Allerdings würden bemannte Kampfflugzeuge sicher noch jahrzehntelang genutzt werden. Da die Ausbildung der Piloten ein großer Kostenfaktor sei, nicht zu reden von der Gefahr des Verlustes von Menschenleben, erschienen Drohnen als funktionale Lösung. Europa sei derzeit in drei Drohnenprojekte involviert: nEUROn, geführt von dem französischen Flugzeughersteller Dassault Aviation, Taranis, geführt von dem britischen Unternehmen BAE Systems, und Baracuda von EADS Deutschland. Viele weitere Staaten seien in diese Projekte eingebunden. Im Rahmen des Baracuda-Programms sei ein Prototyp bei einer Demonstration im September 2006 im Meer verloren gegangen, so dass das Programm erst im Jahr 2008 oder 2009 wieder eine Testreihe starten könne. nEUROn und Taranis hätten jeweils Testflüge voraussichtlich für das Jahr 2011 angekündigt. Die erste Drohnengeneration werde derzeit bereits in Afghanistan und im Irak eingesetzt. Entwickelt würden vier Kategorien von Drohnen: solche, die vom Boden aus gesteuert würden, halbautomatische, automatische und autonome. Letztere sei die am weitesten fortgeschrittene Kategorie, die mit künstlicher Intelligenz funktioniere. Die Europäische Verteidigungsagentur und die NATO sollten in diesem Bereich zur Koordinierung, Standardisierung und Harmonisierung beitragen und Forschung und Entwicklung von Technologien unterstützen. Die Vereinigten Staaten seien auf dem Feld der Drohnenentwicklung bei Weitem die führende Kraft und veraus-

gabten wesentlich höhere Mittel als die Europäische Union. Europa müsse daher aufpassen, nicht auch hier den Anschluss zu verlieren. Es müsse sichergestellt werden, dass die europäischen Projekte mit den nötigen Mitteln ausgestattet und mit Nachdruck vorangetrieben würden.

Der Abgeordnete **Michael Hancock** (Vereinigtes Königreich) unterstützte die Auffassung des Berichterstatters, dass Drohnen die Kampfflugzeuge der Zukunft seien und vermutlich innerhalb von 20 Jahren bemannte, landgestützte Kampfflugzeuge abgelöst haben würden. Drohnen böten Möglichkeiten für intelligente Überwachung und könnten auch die kleinsten topografischen Veränderungen und Bewegungen auf dem Boden registrieren. Noch gebe es allerdings zwischen den europäischen Verbündeten kein abgestimmtes Verhalten im Hinblick auf die Entwicklung von Drohnen. Er hoffe aber, dass sich alle Staaten über den großen Nutzen ihres Einsatzes im Klaren seien. Die Abgeordnete **Claire Curtis-Thomas** (Vereinigtes Königreich) forderte eine europäische Förderung wissenschaftlicher Einrichtungen, die in der Lage seien, eine neue Technologie wie Drohnen zu entwickeln, die aber in ihren Heimatstaaten nicht ausreichend unterstützt werden könnten. Dadurch könne erreicht werden, dass der Markt in der Verteidigungsgütertechnologie nicht nur von wenigen großen Unternehmen abhängig sei. Derzeit gebe es in Europa sehr viel ungenutzte technologische Kompetenz. Außerdem würde eine neue Technologie, die vom Entwicklungs- ins Produktionsstadium eintrete, für die betroffenen Regionen einen erheblichen Gewinn an Arbeitsplätzen bringen. Eine europäische Abstimmung bei der Entwicklung und Produktion dieser neuen Technologien würde einen europäischen Standard schaffen, der den Export der Technologien in die ganze Welt ermögliche.

Beratung des Berichtsentwurfes „Weltraumsysteme für Europas Sicherheit: GMES und Galileo“, vorgelegt von Berichterstatter Abgeordneter Edward O'Hara (Vereinigtes Königreich)

Der Berichterstatter, Abgeordneter **Edward O'Hara**, beschrieb das globale Erdbeobachtungssystem GMES und das Satellitennavigationssystem Galileo als die zentralen Bestandteile des europäischen Satellitenprogramms. Das in den späten 1990er Jahren durch die EU und die Europäische Weltraumorganisation (ESA) vorangetriebene GMES-Programm diene unter anderem der Überwachung des globalen Klimawandels, der Überwachung der Ozonschicht, der Messung der Intensität der ultravioletten Sonnenstrahlung, dem Management von Wasserressourcen und dem Monitoring von Ernteerfolgen zur Vermeidung von Lebensmittelknappheit. Das Galileo-Programm, das von der EU und der ESA in Zusammenarbeit mit der Weltraumindustrie betrieben werde, biete Europa die einmalige Gelegenheit, die künftige Generation eines autonomen Satellitennavigationssystems zu entwickeln. Während ursprünglich von einer vollständigen Einsatzfähigkeit des Systems bis 2013 ausgegangen worden sei, sei das Projekt aufgrund von Finanzierungsgenüssen bereits vier bis fünf Jahre hinter dem Zeitplan. Dies sei riskant, da andere Staaten bei der Entwicklung von Weltraumsys-

temen nicht untätig seien. Immerhin stünden mit dem Galileo-Projekt 3,4 Mrd. Euro an Investitionen und etwa 140 000 hochqualifizierte Arbeitsplätze auf dem Spiel. Während das GMES-System Europa in die Lage versetze, umwelt- und sicherheitsrelevante Informationen zu gewinnen, könne durch Galileo das GPS-System abgelöst werden. Trotzdem werde das Galileo-System mit GPS vollständig kompatibel sein. Beide Systeme würden die ESVP entscheidend voranbringen.

Der Abgeordnete **Konstantinos Vrettos** (Griechenland) betonte die zivile Ausrichtung, aber auch den militärischen Nutzen des Galileo-Projekts. Allerdings werde Galileo nur profitabel und marktfähig sein, wenn es bis 2013 fertig gestellt werden könne, da die Vereinigten Staaten für 2014 bereits ein überarbeitetes GPS-System entwickelten. Der Abgeordnete **James Clappison** (Vereinigtes Königreich) ging auf den schwierigen Verlauf des Galileo-Projekts ein. So hätten sich die Kosten, die ursprünglich mit 1,1 Mrd. Euro für die europäischen Steuerzahler angesetzt worden seien, im Laufe der Jahre auf 3,4 Mrd. Euro erhöht. Dies sei unter anderem darauf zurückzuführen, dass sich private Investoren aus dem Projekt zurückgezogen hätten. Der Bericht mache dafür die Europäische Kommission und die langwierigen Entscheidungsprozesse in den ersten Jahren des Projekts verantwortlich. Senator **Andrea Manzella** (Italien) erinnerte an die Konferenz zum Galileo-Projekt im Mai 2007 in Rom, durch die dem Projekt neuer Schub gegeben worden sei. Nichtsdestotrotz sei eine sorgfältige Überprüfung der Kostenentwicklung und des Zeitplans für das Projekt erforderlich. Eine autonome europäische Verteidigungspolitik ohne einen eigenständigen Zugang zum Weltraum sei nicht möglich. Die Abgeordnete **Tuija Nurmi** (Finnland) betonte die Überwachungsmöglichkeiten von Krisengebieten durch die Satellitentechnik, die der EU eine effizientere Reaktion in Krisensituationen ermögliche. Zu berücksichtigen sei auch das Bedürfnis nach Seesicherheit, worüber die Versammlung erst auf ihrer letzten Tagung im Dezember 2007 diskutiert habe. Auch im Hinblick auf Schmuggel sowie Menschen-, Drogen- und Waffenhandel sei das System einsetzbar. Der Abgeordnete **Christopher Chope** (Vereinigtes Königreich) erinnerte daran, dass das Galileo-Projekt ursprünglich als rein ziviles Projekt geplant worden sei, das eine Marktlücke habe füllen und deshalb vollständig ohne Subventionen habe verwirklicht werden sollen. Dies habe sich erst im Laufe der Jahre verändert, und auch in der heutigen Debatte sei mehr über den militärischen Nutzen des Projekts als über den zivilen Bedarf diskutiert worden. Ein Hauptargument für das Projekt sei die Ablösung des amerikanischen GPS-Systems gewesen. Vom Galileo-System habe man sich präzisere Positionsdaten versprochen. Nun beinhalte der vorgelegte Bericht allerdings die Aussage, dass sehr bald die dritte Generation des GPS-Systems auf den Markt kommen und das Galileo-System überflüssig machen werde. Ursprünglich sei das Zusammenwirken von öffentlichem und privatem Sektor eine Voraussetzung für das Projekt gewesen, allerdings weise der Rückzug der privaten Industrie aus dem Projekt auf dessen fehlende Marktfähigkeit hin.

Beratung des Berichtsentwurfes „Die politischen Entwicklungen in Afghanistan und Pakistan“ vorgelegt von Berichterstatter Abgeordneter Detlef Dzembritzki (Deutschland) und Ansprache der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Karin Kortmann

Der Berichterstatter, Abgeordneter **Detlef Dzembritzki**, wies darauf hin, dass der Bericht neben seiner außenpolitischen Dimension auch innenpolitische Bedeutung habe, denn die Vermittlung des Afghanistan-Einsatzes an die Bevölkerungen der Mitgliedstaaten werde immer bedeutender. So seien derzeit rund 60 Prozent der deutschen Bevölkerung für einen Rückzug aus Afghanistan. In anderen Staaten, beispielsweise Kanada, habe die Ablehnung des Einsatzes durch die Bevölkerung beinahe zu einer Regierungskrise geführt. Insbesondere vor diesem Hintergrund sei Frankreich für die beschlossene Truppenverstärkung in Afghanistan zu danken. Nach der Niederschlagung der Taliban im September 2001 sei die internationale Gemeinschaft zunächst im Raum Kabul aktiv geworden. Erst ab 2004 sei das Engagement auf das ganze Land ausgeweitet worden. Die Erwartung, die vielschichtigen Probleme in Afghanistan in kurzer Zeit lösen zu können, sei unrealistisch gewesen und habe zur Enttäuschung in der afghanischen Bevölkerung geführt. Allerdings seien auch wesentliche Schritte hin zu einer afghanischen Eigenversorgung unternommen worden. Im Jahr 2001 habe das Land weder über eine ökonomische noch über eine intellektuelle Infrastruktur verfügt. Dies habe sich wesentlich verbessert, obwohl Afghanistan laut Transparency International immer noch sehr unter Korruption zu leiden habe. Der Aufbau afghanischer Polizeikräfte sei nach deutscher Erfahrung qualitativ zwar gut, quantitativ aber nicht ausreichend verlaufen. Andererseits sei die Strategie der Vereinigten Staaten, bei der Ausbildung überwiegend auf Quantität statt auf Qualität zu setzen, ebenfalls nicht erfolgreich verlaufen und habe bei der afghanischen Polizei zu hohen Opferzahlen geführt. Von großer Bedeutung für die afghanische Bevölkerung, die zur Hälfte unter 20 Jahre alt sei, sei die Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere im ländlichen Raum. Insgesamt müsse sich der internationale Einsatz von militärischer Intervention hin zu ziviler Hilfe verschieben. Verglichen mit dem Aufwand, den die internationale Gemeinschaft beispielsweise beim Wiederaufbau des Kosovo betreibe, sei das Engagement in Afghanistan, das nach Landesgröße und Bevölkerungszahl nicht mit dem Kosovo zu vergleichen sei, ungleich geringer ausgeprägt. Wichtig für den Fortgang des Einsatzes sei auch die Diskussion einer *Exit*-Strategie. Nicht zu vernachlässigen sei die politische Entwicklung in den Nachbarländern Afghanistans, insbesondere in Pakistan. Dort gebe es auch nach den einigermaßen gut verlaufenen Wahlen noch keinen Grund zur Euphorie, aber sehr wohl die Hoffnung auf eine positive Entwicklung.

Die Parlamentarische Staatssekretärin **Karin Kortmann** konzentrierte sich in ihrem Redebeitrag auf die deutschen Wiederaufbauinitiativen in Afghanistan und auf bilaterale und multilaterale Kooperationen. Eine einfache Lösung

für den Wiederaufbau des Landes gebe es nicht, denn es fehle an Vorbildern. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit finanziere eine Vielzahl von Programmen. Im Sinne nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung werde beispielsweise die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte unterstützt, Investoren würden zu Aktivitäten in Afghanistan ermutigt, und eine Mikrofinanzbank werde aufgebaut. Ein weiteres Programm betreffe die Versorgung mit sauberem Trinkwasser. Hier seien Leitungen und Brunnen für Dörfer installiert worden, und 95 Prozent der betroffenen Bevölkerung hätten nun Zugang zu sauberem Trinkwasser. Das Ziel des Programms sei, zwei Millionen Menschen mit sauberem Trinkwasser zu versorgen. Ein Programm zur Energieversorgung umfasse die Beratung des afghanischen Energieministeriums und die Nutzung erneuerbarer Energien. Das Ziel sei auch hier die Versorgung von etwa zwei Millionen Menschen. Im Rahmen eines Bildungsprogramms seien Grundschulen gebaut und Lehrer aus- und fortgebildet worden. Problematisch sei die Reaktion der Taliban, die Mädchenschulen teilweise wieder geschlossen hätten. Ein *Good-Governance*-Programm zielen auf die Schaffung rechtsstaatlicher Strukturen ab und unterstütze die Ausbildung von Richtern und Polizisten. Auch die Ausbildung von Frauen werde hier berücksichtigt. Außerdem gebe es ein Programm zur entwicklungsorientierten Not- und Aufbauhilfe, mit dem die Verbesserung der Lebensmittelsicherheit erreicht, Maßnahmen zur Überschwemmungsprävention umgesetzt und neue Straßen und Brücken gebaut werden sollten. Die deutschen Aktivitäten seien im Großen und Ganzen auf die Region Kabul und den Norden Afghanistans gerichtet. Seit 2007 seien aber auch Gelder in den südlichen Provinzen und in Gebieten eingesetzt worden, die bisher vernachlässigt worden seien. Unter deutscher Leitung seien derzeit zwei *Provincial-Reconstruction-Teams* (PRTs) tätig. In dieses Projekt seien neben dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auch das Bundesministerium für Verteidigung, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern eingebunden. Nach den deutschen Erfahrungen mit der Wiederaufbauhilfe in Afghanistan könnten die Schlussfolgerungen gezogen werden, dass es wesentlich auf die Geberkoordinierung ankomme, dass der regionale Ansatz in Kooperation mit den Nachbarstaaten Afghanistans verstärkt werden müsse, und dass es keine Sicherheit ohne zivilen Aufbau, aber auch keinen zivilen Aufbau ohne militärische Sicherheit geben könne.

Der Abgeordnete **Gerd Höfer** (Deutschland) dankte der Parlamentarischen Staatssekretärin für ihren Vortrag und fragte, ob die Bemühungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft erfolgten. Der Abgeordnete **Michael Hancock** (Vereinigtes Königreich) erkundigte sich, ob die eingesetzten Mittel überwiegend afghanischen oder deutschen Unternehmen zugute kämen. Er fragte außerdem, ob der Mohnanbau in den Genden, in denen Deutschland aktiv sei, nach wie vor ein großes Problem darstelle und ob diese Gebiete von Präsident Hamid Karzai oder von lokalen Warlords

beherrscht würden. Senator **Pedro Agramunt Font de Mora** (Spanien) fragte, ob eine verstärkte Tätigkeit der EU in den Grenzgebieten Afghanistans angezeigt sei. Die Parlamentarische Staatssekretärin **Karin Kortmann** erwiderte, eine Unterstützung deutscher Unternehmen, die in Afghanistan investieren wollten, sei mangels Interesse derzeit kaum ein Thema. Ein wachsendes Problem sei auch das Zögern fähiger Aufbauhelfer, sich angesichts der schwierigen Sicherheitslage in Afghanistan zu engagieren. Der Einsatz dort erfolge ausschließlich auf freiwilliger Basis. Da die Mitnahme von Familien kaum möglich sei, meldeten sich fast ausschließlich junge Leute oder ältere Menschen kurz vor der Pensionierung. Die Frage des Mohnanbaus sei ein schwieriges Problem. Den Farmern müssten alternative Einkommensmöglichkeiten angeboten werden. Deutschland arbeite jeweils mit den regionalen Administrationen zusammen, sei es die Regierung von Präsident Hamid Karzai oder seien es regionale Warlords. Der zivile Wiederaufbau in Afghanistan gehe zu langsam vor sich, die Menschen vor Ort könnten nicht mehr lange warten. Wichtig seien daher Leuchtturmprojekte, die durch die Bundesregierung auch betrieben würden. Falsch sei eine Konzentrierung aller Anstrengungen auf Kabul; die Aktivitäten müssten auf Gegenden ausgedehnt werden, in denen die Taliban ansässig seien, beispielsweise in die pakistanischen Grenzgebiete. Dies solle die EU stärker unterstützen.

Der Abgeordnete **Odd Einar Dørum** (Norwegen) wies darauf hin, dass entgegen der Darstellung in der europäischen Presse in Afghanistan auch militärische Erfolge erreicht worden seien. Allerdings forderten auch Militärs inzwischen ein verstärktes ziviles Engagement. Dieses Engagement müsse besser koordiniert werden, denn das bisher Erreichte rechtfertige die verausgabten Geldsummen nicht. Auf die Karzai-Regierung müsse verstärkt Druck ausgeübt werden. Allerdings müsse auch die europäische Bürokratie überwunden und eingesetzte Gelder müssten effizienter verwendet werden. Der Abgeordnete **Christopher Chope** (Vereinigtes Königreich) kritisierte, der Bericht ginge in seinen Forderungen von Bodentruppen und Kompetenzen der militärischen Führungskräfte nicht weit genug. Berichten zufolge sei die derzeit 53 000 Mann starke Bodentruppe in Afghanistan bei Weitem nicht ausreichend. Erforderlich seien etwa 400 000 Mann. Das Drogenproblem solle am besten durch Kauf der Mohnenernte durch die internationale Gemeinschaft gelöst werden. Nach Auffassung des Senators **Jean-Guy Branger** (Frankreich) sei der Afghanistan-Einsatz in dreierlei Hinsicht problematisch verlaufen: Er habe zur Legitimierung der lokalen Mafia geführt, er habe nicht die völlige Verdrängung der Taliban erreicht, und es sei nicht gelungen, Osama Bin Laden zu verhaften oder al-Qaida zu besiegen. Auch die Auswirkungen auf die afghanische Zivilgesellschaft seien enttäuschend. Eine wesentliche Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit sei nicht erreicht worden. Den Provinzen müsse deutlich gemacht werden, dass es einen Zusammenhang zwischen fehlender ziviler Unterstützung und dort vorherrschender Gewalt gebe. **Baroness Hooper** (Vereinigtes Königreich) forderte eine abgestimmte Politik gegenüber den afghani-

schen Nachbarstaaten Pakistan und Iran, die für die Lösung der Probleme in Afghanistan außerordentlich bedeutsam seien. Im Hinblick auf die Drogenanbauproblematik seien bisher leider kaum Fortschritte zu verzeichnen. Zu bedenken sei, dass nicht nur die Hauptdrogenanbaustaaten, sondern auch die Staaten, in denen Drogen überwiegend konsumiert würden, eine Handlungsverpflichtung hätten. Der Abgeordnete **Paul Rowen** (Vereinigtes Königreich) wies darauf hin, dass auch in den sehr armen Gebieten an der pakistanisch-afghanischen Grenze Entwicklungshilfemaßnahmen dringend erforderlich seien, um die dort ansässige Bevölkerung auf die Seite der westlichen Staaten und der pakistanischen Regierung zu ziehen. Der Berichterstatter, Abgeordneter **Detlef Dzembritzki**, bezog sich in seiner Erwiderung auf den Einsatz der deutschen Soldaten, die im Norden Afghanistans notwendig und an der richtigen Stelle seien. Partiiell seien deutsche Soldaten außerdem auch im Süden des Landes im Einsatz. Der Vorschlag, die afghanische Mohnernnte aufzukaufen, müsse differenziert beurteilt werden, denn es stelle sich sogleich die Frage, wer von wem die Ernte ankaufen solle. Zudem sei die Drogenbekämpfung keine militärische, sondern eine polizeiliche und strafrechtliche Angelegenheit, was den Aufbau dieser rechtstaatlichen Bereiche in Afghanistan so wichtig mache. Der Berichterstatter brachte seinen Respekt, seine Anerkennung und seinen Dank gegenüber allen Soldaten und zivilen Einsatzkräften, die in Afghanistan Dienst täten, zum Ausdruck. Das derzeit größte Problem sei der Kreislauf der Gewalt im Süden des Landes. Das Ansehen der Vereinigten Staaten habe dort sehr gelitten und jeder zivile Tote verschlechtere die Situation.

Beratung des Berichtsentwurfes „Die Verteidigungspolitik Russlands“, vorgelegt von Berichterstatter Abgeordneter Andrea Rigoni (Italien) und Ansprache des Ständigen Repräsentanten der Russischen Föderation bei der NATO, Botschafter Dmitri Rogozin

Der Berichterstatter, Abgeordneter **Andrea Rigoni**, beschrieb das Bestreben der Russischen Föderation, ihre Rolle in der Welt zu finden. Die russische Führung sei mit der Modernisierung des Landes und dem Ausbau der russischen Machtstellung beschäftigt und wisse, dass Europa von den russischen Energiereserven abhängig sei. Die Einnahmen aus dem Handel mit Rohstoffen dienten der Verbesserung der Verteidigungsfähigkeit, denn die russischen Streitkräfte müssten dringend modernisiert werden. So habe der damalige russische Präsident, Wladimir Putin, im Jahr 2006 die russische Militärdoktrin um zwei Grundsätze erweitert: die zivile Kontrolle der Verteidigungsstreitkräfte und die Modernisierung der militärischen Industrie. Die Russische Föderation wolle wirtschaftliche und soziale Reformen erreichen, um den Lebensstandard der Bevölkerung zu erhöhen, und der Ausbau der Verteidigungsstruktur sei Teil dieser Politik. Sie wolle in Zusammenarbeit mit Europa, den Vereinigten Staaten und der NATO eine führende Rolle auf der internationalen Bühne spielen, werde aber ihre nationalen Interessen dafür nicht vernachlässigen. Die russische Ver-

teidigungspolitik ziele daher auf eine Ausweitung des russischen Einflusses in der Welt ab. Die gegenwärtige russische Militärdoktrin befasse sich mit internen und externen Sicherheitsrisiken inklusive Terrorismus und organisierter Kriminalität. Es sei aber notwendig, dass die Doktrin auch die Nachbarstaaten der Russischen Föderation, die zum Teil große russische Minderheiten in ihren Bevölkerungen hätten, mit berücksichtige. Das Thema Energiesicherheit sei ebenfalls ein wichtiger Faktor. Ein weiterer relevanter Punkt in der russischen Militärdoktrin sei das Arsenal an nuklearen Waffen. Dies werde eingesetzt, um Russlands Stellung in der Welt zu garantieren, besonders angesichts der derzeitigen Schwäche der konventionellen russischen Streitkräfte. Der wichtigste verteidigungspolitische Partner Russlands in Europa sei nach wie vor die NATO, auch wenn es eine Reihe von Unstimmigkeiten gegeben habe. Sicherheitspolitisch sei es essenziell, dass die Russische Föderation und die NATO miteinander im politischen Dialog blieben. Europa müsse Russland als strategischen Partner betrachten, mit dem es gemeinsame Interessen sowohl im Bereich der Terrorbekämpfung als auch im Bereich der Energiesicherheit gebe. Die Kooperation mit der Russischen Föderation müsse verstärkt und ein Vertrauensverhältnis müsse aufgebaut werden.

Botschafter **Dmitri Rogozin** stellte die russische Militärdoktrin in einen Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Außenpolitik der Russischen Föderation. Er forderte eine Öffnung des europäischen Verteidigungsgütermarktes hin zu mehr multinationalen Programmen, an denen sich auch russische Unternehmen beteiligen könnten. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion im Jahr 1991 hätten nur zwei Institutionen verlässlich weitergearbeitet, nämlich Gasprom und die Raketendindustrie. Strategische Raketen seien daher der stabilste Teil der russischen Streitkräfte. Über den Plan der Vereinigten Staaten, ein Raketenabwehrsystem unter anderem auf polnischem und tschechischem Boden zu installieren, sei Russland sehr besorgt. Die Russische Föderation könne nicht verstehen, warum dieses System im Norden stationiert werden solle, obwohl es gegen Feinde im Süden gerichtet sei. Die Russische Föderation sei sich der internationalen Kritik wegen Waffenlieferungen an den Iran und an Venezuela bewusst. Allerdings seien an den Iran lediglich Verteidigungsgüter verkauft worden. Russland habe als Nachbar des Iran selbst kein Interesse an dessen Aufrüstung mit Angriffstechnologie. Die Russische Föderation sei irritiert über die Beitrittspolitik der NATO, die sich konkret auf Staaten beziehe, die der ehemaligen Sowjetunion angehört hätten. Wenn Russland als ein Partner der NATO betrachtet werde, müsse die NATO die russische Besorgnis ernst nehmen, insbesondere wenn es um einen Beitritt der Ukraine und Georgiens gehe. Allerdings gebe es in der Entwicklung der Beziehungen zwischen Russland und der NATO auch positive Aspekte. Dabei sei zunächst der Einsatz in Afghanistan zu nennen. Russland habe an der Bekämpfung von Extremisten vor der eigenen Haustür großes Interesse. Auch im Bereich des Konfliktmanagements könnten sich die Russische Föderation

und die NATO ergänzen. Die Sicherheit Europas sei nicht teilbar.

Lord Russell-Johnston (Vereinigtes Königreich) wandte sich mit der Frage an Botschafter Dmitri Rogozin, wann sich die russischen Truppen aus Transnistrien zurückziehen würden. Botschafter **Dmitri Rogozin** erwiderte, es gebe keine formale Verpflichtung zum Truppenabzug. Die Russische Föderation versuche, eine Regelung des Umgangs mit den in der Region befindlichen großen Waffenarsenalen zu erreichen. Der Abgeordnete **Yevgeni Shevchuk** (Ukraine) bekräftigte, für die Ukraine sei der NATO-Beitritt nach wie vor eine politische Priorität. Er fragte, ob die russische Schwarzmeerflotte vereinbarungsgemäß bis 2017 aus der ukrainischen Krimregion zurückgezogen werde. Botschafter **Dmitri Rogozin** wies auf das Abkommen über das Schwarze Meer hin, das Russland unterzeichnet habe; die Ukraine solle ihre internationalen Verpflichtungen ebenfalls erfüllen. Der Abgeordnete **Michael Hancock** (Vereinigtes Königreich) erkundigte sich nach den aus russischer Sicht größten sicherheitspolitischen Bedrohungen, sowohl intern als auch extern. Als größtes internes Problem bezeichnete Botschafter **Dmitri Rogozin** die Korruption in Russland, die den Bestand der Demokratie gefährde. Außenpolitisch seien der Terrorismus und die Intoleranz mancher Gruppen zu nennen, die anderen ihr Lebensrecht absprechen. Armut und ein Mangel an wirtschaftlicher Entwicklung in manchen Teilen der Welt seien der Nährboden für diese Gruppierungen. Der Abgeordnete **Gerd Höfer** (Deutschland) fragte, auf welchen sicherheitspolitischen Gebieten eine Kooperation mit Russland denkbar sei und was aus russischer Sicht erforderlich sei, um zum Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) zurückzukehren. Botschafter **Dmitri Rogozin** erwiderte, der Vertrag enthalte inakzeptable Bedingungen, die nur die russische Seite belasteten. Bei Änderung dieser Vertragsbestandteile könne sich Russland auch wieder nach diesem Vertrag richten. Die Abgeordnete **Florina Ruxandra Jipa** (Rumänien) fragte nach der russischen Haltung im Hinblick auf die gegenwärtigen Probleme in Südossetien und Abchasien. Botschafter **Dmitri Rogozin** brachte seine Besorgnis über die Situation im Südkaukasus zum Ausdruck. 1992 habe ein Bürgerkrieg in Georgien stattgefunden, ohne dass eine politische Lösung habe erreicht werden können. Eine solche könne nur über einen Interessenausgleich gefunden werden. Georgien habe einen großen russischen Bevölkerungsanteil, den Russland unterstützen müsse. Russische *Peacekeeping*-Einheiten seien gegenwärtig in Georgien stationiert. Der Abgeordnete **Nigel Evans** (Vereinigtes Königreich) erklärte, man habe es mit einem neuen, stolzen Russland zu tun, in dem der Premierminister und der Präsident zum Wohle des Landes zusammenarbeiten wollten. Es sei wichtig, dass Botschafter Rogozin zum Ausdruck gebracht habe, die Probleme in Georgien sollten nicht militärisch gelöst werden. Zwar habe der georgische Präsident Michail Saakaschwili andersartige Befürchtungen, es müsse aber festgehalten werden, dass die Russische Föderation an einer militärischen Lösung nicht interessiert sei. Dasselbe gelte für das Kosovo. Im Hinblick auf die beabsichtigte NATO-Erweiterung müsse Russland den Wunsch der Be-

völkerungen in Georgien und der Ukraine akzeptieren. Ebenso müsse allerdings die NATO die Bedenken der Bevölkerungen in den Staaten berücksichtigen, in denen Bestandteile des Raketenabwehrschirms installiert werden sollten. Der Abgeordnete **Yves Pozzo di Borgo** (Frankreich) forderte verstärkte Debatten zwischen der Russischen Föderation und der EU im Hinblick auf sicherheitspolitische Themen. Diese Diskussionen sollten Themen wie China, Nahrungssicherheit, Energiesicherheit und Drogenbekämpfung umfassen. Der Abgeordnete **Yevgeni Shevchuk** (Ukraine) stellte klar, dass die Ukraine auch im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Entwicklung auf den Beitritt zur NATO angewiesen sei. Dies solle Russland nicht als Bedrohung betrachten. Es habe schon früher Beitrittsrunden zur NATO gegeben, im Rahmen derer sowohl Polen als auch die baltischen Staaten beigetreten seien.

Beratung des Berichtsentwurfes „Die Umweltfolgen bewaffneter Konflikte“, vorgelegt durch Berichterstatter Abgeordneter Gianpaolo Silvestri (Italien), vorgestellt durch Lord Russell-Johnston (Vereinigtes Königreich)

Lord Russell-Johnston führte aus, dass das Thema dieses Berichts bisher durch die Versammlung nicht behandelt worden sei, und es sich somit um neues Terrain handele. Die Beziehung zwischen Umwelterstörungen und bewaffneten Konflikten habe die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung erst vor kurzem erreicht. Während eines bewaffneten Konflikts seien die Auswirkungen auf die Umwelt für die Beteiligten nicht vorrangig, allerdings könnten bewaffnete Konflikte lang andauernde, schwerwiegende Auswirkungen auf Bevölkerung, Landwirtschaft und Infrastruktur haben. Umweltfolgen könnten außerdem nicht nur durch Kriege, sondern auch durch sonstige militärische Interventionen eintreten, die im Gegensatz zu kriegerischen Auseinandersetzungen gezielter steuerbar seien.

Der Abgeordnete **Gosha Bakhshaliyeva** (Aserbaidschan) beschrieb die Umweltschäden, die durch den andauernden Konflikt zwischen Aserbaidschan und Armenien im Kaukasus entstanden seien. So seien chemische Abfälle in Flüsse gelangt, Baumfällungen seien chemisch betrieben, und Waldbrände seien ausgelöst worden. Diese Schädigungen hätten zu einem nennenswerten Artenrückgang bei Flora und Fauna geführt.

Beratung des Berichtsentwurfes „Die parlamentarische Zusammenarbeit im Hinblick auf die Sicherheit im Schwarzmeerraum“, vorgelegt durch Berichterstatter Abgeordneter Hendrik Daems (Belgien)

Der Berichterstatter, Abgeordneter **Hendrik Daems**, begründete die Bedeutung des Themas damit, dass die Schwarzmeerregion durch den Beitritt Rumäniens und Bulgariens zur EU zur Schengen-Außengrenze werden könne. Der Bericht umfasse die Sicherheitsrisiken der Region im weiteren Sinne und gehe damit über den Ansatz der Parlamentarischen Versammlung der Schwarzmeerwirtschaftskooperation (PABSEC) hinaus. Zu erwähnen sei zunächst das Problem der Energiesicherheit, da

die meisten Leitungen, durch die Europa mit Energie versorgt werde, durch die Schwarzmeerregion liefern. Ein weiterer Punkt sei das Problem der Umweltzerstörung. Die Umwelt sei nicht nur durch Rohstoffabbau und -transport, sondern auch durch Altwaffen, Munition und militärischen Müll aus der Sowjetära und durch radioaktive Abfälle bedroht. Weiterhin mache der Region der illegale Drogen-, Waffen- und Menschenhandel zu schaffen. Außerdem sei ein Anwachsen terroristischer Gruppen zu verzeichnen, die sich aus den Einnahmen aus organisierter Kriminalität finanzierten. Durch eine Reihe von separatistischen nationalen Bewegungen infolge der Demokratisierungswelle, die Anfang der 1990er Jahre Osteuropa ergriffen habe, seien sogenannte *frozen conflicts* entstanden, die bis jetzt ungelöst seien. Zu nennen seien Abchasien, Südossetien, Berg-Karabach und Transnistrien. Obwohl die Konflikte der Völkergemeinschaft bekannt seien, würden keine ausreichenden Anstrengungen zur Problemlösung unternommen. Hinzuweisen sei auch auf das Problem des religiösen Extremismus in der Region. Der Berichterstatter empfahl der Versammlung, enger mit der PABSEC zusammenzuarbeiten, die im Hinblick auf die Probleme der Region höchst kompetent sei. Die Versammlung müsse den Blick außerdem auf die Anrainerstaaten des Kaspischen Meeres, beispielsweise Aserbaidschan, Kasachstan, Iran und die Russische Föderation richten, die die Schwarzmeerregion beeinflussten, und ohne die die Probleme dort nicht zu lösen seien.

Der Abgeordnete **Mehmet Tekelioglu** (Türkei) lobte die Arbeit der Schwarzmeerwirtschaftskooperation, die sehr zur wirtschaftlichen und friedvollen Entwicklung der Region beigetragen und diese international sichtbar und respektabel gemacht habe. Die Türkei habe sich als ein Anrainerstaat der Region sehr aktiv in die politischen Prozesse eingebracht. Als NATO-Mitglied, assoziiertes Mitglied dieser Versammlung und Beitrittskandidat zur EU werde die Türkei in der Region auch weiterhin eine bedeutende Rolle spielen. Der Abgeordnete **Yaşar Yakış** (Türkei) beschrieb die Folgen der Umweltverschmutzung im Schwarzen Meer für den Mittelmeerraum. Beide Regionen müssten als ein Raum betrachtet werden. Ein großes Problem sei Armenien, das sich in der Region isoliert habe und die Kooperation mit den Nachbarn verweigere. Der Abgeordnete **Anca Petrescu** (Rumänien) wies darauf hin, dass etwa ein Drittel der Schwarzmeeranrainer NATO- oder EU-Mitglieder seien. Rumänien sei Mitglied in beiden Organisationen und setze sich daher für die Interessen der Region ein. So habe sich der Kontakt zwischen der Schwarzmeerwirtschaftskooperation und der EU seit 2005 sehr verbessert. Die NATO habe ihren Gipfel im April 2008 in Bukarest abgehalten.

Vorstellung des Informationsberichts „Die Befehlsstruktur in der Europäischen Union“ durch Berichterstatter Abgeordneter Doug Henderson (Vereinigtes Königreich)

Der Berichterstatter, Abgeordneter **Doug Henderson**, erinnerte an die Zeit nach Abschluss des Maastricht-Vertra-

ges 1991, als es der Europäischen Union nicht möglich gewesen sei, gemeinsam außenpolitisch zu agieren. Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik sei ein Ergebnis des damals eingeleiteten Prozesses. Die Notwendigkeit der ESVP sei insbesondere durch die Hilflosigkeit der EU angesichts der Situation auf dem Balkan in den frühen 1990er Jahren deutlich geworden. Zehn Jahre nach der Gründung der ESVP gehe es jetzt um ihre Optimierung, da erfolgreiche *Peacekeeping*- oder *Peacemaking*-Operationen ohne effektive Befehlsstrukturen nicht denkbar seien. Die ESVP solle keine Konkurrenz zur NATO schaffen, sondern eine Partnerschaft mit der NATO ermöglichen. Allerdings müsse die EU auch eigenständig handlungsfähig sein. Derzeit laufe der Entscheidungsprozess über militärische Operationen in der EU so ab, dass zunächst eine politische Entscheidung des Ministerrats über einen bestimmten Einsatz getroffen werden müsse. Dieser Beschluss müsse dann vom militärischen Komitee umgesetzt werden. Dazu gehöre die Einrichtung eines operativen Hauptquartiers irgendwo in Europa und die Planung des Einsatzes. Der erste Schritt, die politische Entscheidung, stehe außer Frage, da nur der Ministerrat einen solchen Einsatz beschließen könne. Dieser Bericht drehe sich um die Frage, wie ein operatives Hauptquartier sinnvollerweise aussehen könne. Die Überlegungen hierzu würden nur in Form eines informellen Berichts vorgelegt, weil es nicht die Kompetenz dieser Versammlung sei, Problemlösungen in diesem Bereich aufzuzeigen. Vielmehr müssten die einzelnen Mitgliedstaaten auf Regierungs-, parlamentarischer und wissenschaftlicher Ebene zur Problemlösung beitragen. Der Bericht komme zu dem Schluss, dass es nach Prüfung aller Möglichkeiten drei Optionen gebe: Als erste Möglichkeit könne das NATO-Hauptquartier als operatives Hauptquartier der ESVP genutzt werden, wie es schon nach den „Berlin-Plus“-Vereinbarungen oder im Fall Afghanistans praktiziert werde. Die zweite Option sei eine dezentrale Lösung. In mehreren EU-Mitgliedstaaten gebe es Einrichtungen, die im Falle eines konkreten Einsatzes internationalisiert werden könnten. Dies werde derzeit beim Tschad-Einsatz praktiziert. Die dritte Option sei die Schaffung eines eigenen operativen Hauptquartiers der Europäischen Union. Das Problem sei, dass ein solches Hauptquartier für Einsätze unterschiedlicher Größenordnung und Dauer ausgestattet sein müsse. Zu Beginn eines Einsatzes stehe dessen Umfang und Dauer oft nicht fest. Trotzdem dürfe ein Hauptquartier im Ernstfall nicht Monate oder länger an Vorbereitungszeit brauchen, um effektiv agieren zu können. Auf der anderen Seite müsse auch dem europäischen Steuerzahler erklärt werden können, warum dauerhaft Kapazitäten vorgehalten würden, die nicht immer benötigt würden.

Gerd Höfer, MdB
Delegationsleiter

IV. Von der Versammlung verabschiedete Entschlüsse und Empfehlungen

Empfehlung 816¹

betr.

die Überarbeitung der Europäischen Sicherheitsstrategie – Antwort auf den Jahresbericht des Rates²

Die Versammlung,

- i. *in der Auffassung*, dass die 2003 verabschiedete Europäische Sicherheitsstrategie ein gutes und überzeugendes Dokument ist, nicht zuletzt, da sie kurz und lesbar ist und eine überzeugende Leitlinie für die außenpolitischen Maßnahmen der Europäischen Union bietet sowie aufgrund ihres Schwerpunkts auf Krisenmanagement und ihres transformatorischen Ansatzes;
- ii. *in Bekräftigung* des tief verwurzelten grundlegenden Konsenses unter den EU-Mitgliedstaaten, der sich in der Europäischen Sicherheitsstrategie widerspiegelt, in Bezug auf ihren außenpolitischen Ansatz, der sich auf eine Reihe von Instrumenten wie Hilfe, Handel, Diplomatie und militärische Mittel stützt;
- iii. *in Bestätigung* der Ziele der Europäischen Sicherheitsstrategie, die die Europäische Union auffordert, aktiver, fähiger und kohärenter zu sein und mit ihren Partnern zusammenzuarbeiten; *mit Genugtuung* über die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Ziele, jedoch *in der Überzeugung*, dass weitere Anstrengungen angesichts des sich entwickelnden strategischen Umfelds und der komplexen bevorstehenden Herausforderungen erforderlich sind;
- iv. *unter Hinweis darauf*, dass die Europäische Sicherheitsstrategie keine Informationen über die zivilen und militärischen Fähigkeiten gibt, die die Union zur Erreichung ihrer Ziele benötigt;
- v. *im Bewusstsein* des sich verändernden relativen Gewichts der Europäischen Union in Bezug auf Demographie, Wirtschaft und Handel sowie *in der Überzeugung*, dass nur ein Europa, das auf internationaler Ebene aktiver ist, seinen antizipierten Verlust an Einfluss weltweit kompensieren kann;
- vi. *mit Genugtuung* über die Entscheidung des Europäischen Rates, eine erneute Überprüfung der Europäischen Sicherheitsstrategie einzuleiten und dem Hohen Vertreter und WEU-Generalsekretär Javier Solana *empfehlend*, eine führende Rolle bei der Formulierung einer außen-, sicherheits- und verteidigungspolitische Vision für die Union zu spielen, die den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts begegnet;

¹ Von der Versammlung am 3. Juni 2008 (1. Sitzung) verabschiedet.

² Erläuternder Bericht: siehe den vom Berichterstatter, Herrn Ducarme (Belgien, Liberale) für den Politischen Ausschuss vorgelegten Bericht, Dokument 2000.

- vii. die französische Regierung *ermutigend*, den Hohen Vertreter und WEU-Generalsekretär Javier Solana bei der Durchführung einer Überprüfung der Europäischen Sicherheitsstrategie zu unterstützen und den gleichzeitigen Vorsitz über EU und WEU dazu zu nutzen, den Weg für eine weitere Vertiefung und Ausweitung des strategischen Rahmens für das außen-, sicherheits- und verteidigungspolitische Handeln der Union zu ebnen;
- viii. *in der Auffassung*, dass der Prozess einer erneuten Beurteilung der Europäischen Sicherheitsstrategie nur der Beginn einer ausführlicheren strategischen Überprüfung ist, der durch die Entwicklung einer militärischen Substrategie unterstützt werden muss, die die Mittel aufführt, mit deren Hilfe die EU ihre Ziele erreichen will, um den Mitgliedstaaten eine harmonisiertere Fähigkeitsplanung zu ermöglichen;
- ix. *feststellend*, dass die Europäische Sicherheitsstrategie sowie die früheren und gegenwärtigen zivilen und militärischen Operationen der EU dazu beigetragen haben, eine kollektive und unverwechselbare europäische strategische Kultur zu schaffen, die zunehmend als Kennzeichen für Europas außenpolitischen Ansatz angesehen wird und internationale Organisationen wie die NATO, die Afrikanische Union und andere dazu anregt, Teile ihrer Debatte, ihrer Methoden und ihrer Strukturen zu übernehmen;
- x. *in dem Bewusstsein*, dass auf den Gebieten der Zwangsmaßnahmen, des Einsatzes militärischer Gewalt und der kollektiven Verteidigung die Unterschiede zwischen den strategischen Kulturen der EU-Mitgliedstaaten am größten sind und ein Konsens äußerst schwierig zu erreichen ist, weshalb es nicht gelang, eine gegenseitige Verteidigungsverpflichtung in den Vertrag von Lissabon aufzunehmen, die der des Geänderten Brüsseler Vertrages entspricht;
- xi. *in Anbetracht dessen*, dass die Europäische Sicherheitsstrategie und der Vertrag von Lissabon keine Leitlinien zu den Mitteln der Selbstverteidigung liefern, die erforderlich sein könnten, wenn es mit Diplomatie, Nichtverbreitung und Konfliktverhütung sowie Konfliktmanagement nicht gelingt, Frieden und Stabilität zu erreichen;
- xii. die Tatsache *unterstreichend*, dass die EU in eine entscheidende Übergangsphase eintritt – mit dem Abschluss der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon, der Ernennung der neuen politischen Führung der EU, den anstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament und dem Amtsantritt eines neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten – die entscheidend für die weitere Entwicklung einer europäischen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik sein wird;
- xiii. *in der Auffassung*, dass die Zuständigkeiten des neuen Hohen Vertreters (der gleichzeitig Vizepräsident der Europäischen Kommission sein wird), unterstützt von einem neu geschaffenen Europäischen Auswärtigen Dienst, dazu beitragen werden, dass die Maßnahmen der EU im Außenbereich kohärenter werden, jedoch auch *darin erinnernd*, dass gewisse Fragen im Hinblick auf die Rolle aller Mitglieder der neuen politischen Führung der EU noch geklärt werden müssen;
- xiv. *in Anbetracht dessen*, dass die Lehren aus den vergangenen und laufenden zivilen und militärischen Operationen höchst nützlich für die Entwicklung relevanter und

vertretbarer Vorschläge sind, die darauf ausgerichtet sind, die zukünftige Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) reaktionsfähiger zu machen;

- xv. *in der Überzeugung*, dass die EU, um aktiver zu sein, ihre Planungs- und Entscheidungsfähigkeit weiter entwickeln und eine Möglichkeit besitzen muss, ihre zivilen und militärischen Operationen im Voraus zu planen, die ihr auf ständiger Basis zur Verfügung steht;
- xvi. *in der Überzeugung*, dass eine ständige strukturierte Zusammenarbeit das Potenzial für eine grundlegende Umgestaltung der Fähigkeiten der EU-Mitgliedstaaten und für die Bereitstellung von zahlreicheren und besseren Fähigkeiten bietet;
- xvii. gleichfalls *in der Überzeugung*, dass eine ständige strukturierte Zusammenarbeit zu mehr Solidarität unter den Mitgliedstaaten im Hinblick auf ihre Teilnahme an ESVP-Operationen und deren Finanzierung führen sollte;
- xviii. *mit Genugtuung* über Frankreichs Absicht, seine Beziehungen zur NATO zu normalisieren, und *in der Überzeugung*, dass ein solcher Schritt zu einer vertieften euroatlantischen Kooperation führen, die NATO und die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik stärken sowie die stufenweise Gestaltung einer sich gegenseitig stärkenden strategischen Partnerschaft zwischen EU und NATO erleichtern und auf diese Weise dazu beitragen wird, die gemeinsamen Werte zu fördern und die Freiheit unserer Bürger und unseren Lebensstil zu wahren und zu schützen;
- xix. *mit Bedauern* über die Hindernisse, die weiterhin einem substanziellen Dialog zwischen der Europäischen Union und der NATO im Weg stehen, der über Fragen im Rahmen der Berlin-Plus-Vereinbarungen hinausgeht und die drohen, die Wirksamkeit der Operationen von EU und NATO auf dem westlichen Balkan und in Afghanistan zu schmälern, wo beide Organisationen Seite an Seite arbeiten, ohne auf Berlin Plus zurückzugreifen, und wo die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen beiden vor Ort und auf der Ebene der Hauptquartiere besteht;
- xx. *mit Genugtuung* über die Tatsache, dass die Vereinigten Staaten zum ersten Mal überhaupt Personal zu einer ESVP-Operation, nämlich EULEX Kosovo, entsenden werden;
- xxi. *unter Hinweis* auf die komplementären verfassungsmäßigen und vertraglich verankerten Kompetenzen der Parlamente, der WEU-Versammlung (das interparlamentarische Instrument der nationalen Parlamente auf europäischer Ebene) und des Europäischen Parlaments im Hinblick auf europäische Sicherheits- und Verteidigungsfragen;
- xxii. *in der Überzeugung*, dass die Kombination der Formen der parlamentarischen Überwachung, die von den nationalen Parlamenten, der WEU-Versammlung und dem Europäischen Parlament geboten wird, die umfassendste Verbindung zwischen zwischenstaatlichem Handeln und Europas Bürgern bietet und zivilen und militärischen Operationen eine maximale demokratische Legitimität verleihen kann;

- xxiii. *mit Bedauern darüber*, dass das Europäische Parlament derzeit nicht zu einer Zusammenarbeit mit der Versammlung zur Nutzung des Potenzials zu beider Nutzen bereit ist, einander gegenseitig bei der Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle des zwischenstaatlichen Handels auf dem Gebiet der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu stärken;
- xxiv. *in Anbetracht* des erneuten Interesses bei den europäischen Bürgern an Sicherheit im weiteren Sinne zusammen mit einem erhöhten Bewusstsein für die Beziehung zwischen interner und externer Sicherheit, die beide zu Überlegungen über den Einsatz von ESVP-Fähigkeiten zur Unterstützung anderer Politiken der Union einladen;

EMPFIEHLT DEM RAT, DIE WEU-NATIONEN ALS MITGLIEDER DER EUROPÄISCHEN UNION UND DER NATO DAZU AUFZUFORDERN,

1. dem Vertrag von Lissabon den Charakter einer Doktrin zu verleihen, was die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik anbelangt, unter Hinweis auf Artikel 21 des Vertrags, um die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union zu klären;

sicherzustellen, dass die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsstrategie und die Europäische Sicherheitsstrategie lesbar und voll verständlich für die Völker Europas und die internationale Gemeinschaft sind und den Umfang ihrer Interventionsverpflichtung klar darlegen;

dies zur Grundlage der zukünftigen Arbeit der Union zu machen und sich daran zu erinnern, dass die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin der Union auf grundlegenden Prinzipien beruht, die folgende Ziele verfolgen:

- 1.1 die Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, den universellen und unteilbaren Menschenrechten und Grundfreiheiten, die Achtung der Menschenwürde, den Prinzipien von Gleichheit, Solidarität und den in der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht verankerten Grundsätzen;
- 1.2 die Wahrung der Werte, grundlegenden Interessen, der Sicherheit, Unabhängigkeit und Integrität der Union;
- 1.3 Friedenserhaltung, Konfliktverhütung und Stärkung der weltweiten Sicherheit;
- 1.4 die Förderung einer internationalen Ordnung, die auf starke multilaterale Zusammenarbeit und verantwortungsvolle Lenkung der Weltgeschichte gegründet ist;

Zu diesem Zweck geeignet wären

- 1.5 die Bildung einer inoffiziellen Gruppe von EU-Ländern mit dem Ziel, enge Arbeitsbeziehungen untereinander zu entwickeln und das Handeln der Europäischen Institutionen zu stärken, an dem sich alle Mitgliedstaaten der Union beteiligen können;

- 1.6 die Beauftragung des Hohen Vertreters und Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, bis zum 15. Juni 2009 ein Weißbuch über die europäische Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik – Wege und Mittel (2009-2019) zu erstellen, in dem eine Reihe wohlüberlegter Vorschläge für Gemeinschaftsmaßnahmen vorgelegt werden sollten, die die Haushaltsstrategie der Union berücksichtigen und die Auswirkungen dieser Politik auf alle relevanten Sektoren - wie Entwicklungshilfe, Landwirtschaft, weltweiter Handel, Industrie und Energie - behandelt würden;
- 1.7 die Förderung des Dialogs mit den nationalen Parlamenten durch die Abhaltung regelmäßiger Sitzungen zwischen den Ausschüssen der Versammlung (unter Berücksichtigung des Potenzials, das die Versammlung als ein Instrument des interparlamentarischen Dialogs über die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik bietet), den Botschaftern des Ständigen Rates der WEU sowie dem Ausschuss für Politische und Sicherheitsfragen, in Anerkennung sowohl der verfassungsmäßigen Rolle der Parlamentarier in ihren nationalen Parlamenten als auch ihrer Funktion als Bindeglied zur allgemeinen Öffentlichkeit;
- 1.8 die Definition eines operationellen Rahmens für die parlamentarische Kontrolle, der den institutionellen Entwicklungen Rechnung trägt und von Anfang an in den Europäischen Auswärtigen Dienst Personal der nationalen Parlamente, der WEU-Versammlung und des Europäischen Parlaments aufnimmt, das in der Lage ist, die besonderen Anforderungen der Parlamente zu berücksichtigen und einen parlamentarischen Verbindungsdienst bereitzustellen;
- 1.9 die Beauftragung einer breit angelegten Umfrage über die Ansichten der EU-Bürger, auch der in Nicht-EU-Ländern ansässigen, im Hinblick auf ihre Sicherheitsorgen, wie sie die Rolle der Union in der Welt sehen sowie ihre Erwartungen im Hinblick auf die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik;
- 2 die im Vertrag von Lissabon enthaltenen Bestimmungen zum gegenseitigen Beistand mit der Beistandsfall-Klausel des Geänderten Brüsseler Vertrages zu vereinbaren, wobei der gegenseitigen Verteidigung Vorrang eingeräumt werden sollte, da die ESVP und die Europäische Sicherheitsstrategie mit der Zeit in die Praxis umgesetzt werden und es auf diese Weise möglich wird,
- 2.1 die Ausweitung dieser vorher fixierten Garantie einer automatischen Intervention vorzusehen, um die Sicherheit der europäischen Bürger im Falle einer Bedrohung zu schützen, gleich, ob sie auf europäischem Boden oder außerhalb der Europäischen Union ansässig sind;
- 2.2 das dem Vertrag von Lissabon als Anhang beigefügte Protokoll über eine Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der WEU insofern umzusetzen, dass die im Geänderten Brüsseler Vertrag enthaltene europäische Beistandsfallverpflichtung weiterhin ihre volle strategische Bedeutung behält;
- 2.3 die operativen Mittel für laufende Sofortmaßnahmen im Rahmen der Politik der Union zur Terrorismusbekämpfung bereitzustellen.

- 3 die Nutzung einer ständigen strukturierten Zusammenarbeit als ein Mittel zu fördern, mit dessen Hilfe alle Mitgliedstaaten, in erster Linie der WEU und zu gegebener Zeit der Europäischen Union gemäß ihren Fähigkeiten teilnehmen und ggf. ihre Sicherheits- und Verteidigungsanstrengungen unter einem Dach vereinen können;

Um diese strategische Entscheidung auf den Weg zu bringen, die das zentrale Anliegen des Berichts des Hohen Vertreters der Union sein sollte, der im Dezember 2007 bei dem Europäischen Rat in Brüssel erbeten wurde, sollte

- 3.1 sichergestellt werden, dass das Potenzial einer ständigen strukturierten Zusammenarbeit umfassend genutzt wird unter Wahrung des Arbeitsprinzips, dass es allen Mitgliedstaaten freisteht, sich zu beteiligen, sofern sie die Anforderungen des Umsetzungsprozesses erfüllen;
 - 3.2 eine ständige Fähigkeit entwickelt werden, um zivile und militärische Operationen zu planen und durchzuführen, wobei Eingreiftruppen sowohl auf dem Gebiet der Union als auch in anderen Teilen der Welt schnell dislozierbar sein sollten;
 - 3.3 auf eine ständige strukturierte Zusammenarbeit zurückgegriffen werden, um ein Finanzierungssystem zu entwickeln, das es ermöglicht, dass die Kosten der Operationen stärker von allen Mitgliedstaaten geteilt werden, die ESVP-Operationen unterstützen, unabhängig davon, ob sie wirklich Truppen und sonstiges Personal zu ihnen beitragen;
 - 3.4 ein europäisches Frühwarnsystem mit zivilen und militärischen Interventionsfähigkeiten entwickelt werden, um europäische Bürger, die sich innerhalb und außerhalb der Europäischen Union in Gefahr befinden, zu schützen, abzusichern und ggf. zu evakuieren, so dass diese Kräfte für humanitäre Einsätze zum Nutzen aller Völker, auch denen, die der Europäischen Union nicht angehören, eingesetzt werden können;
 - 3.5 der Militärausschuss der Europäischen Union und die Europäische Verteidigungsagentur mit der Ausarbeitung einer militärischen Unterstrategie zur Europäischen Sicherheitsstrategie beauftragt werden, die Szenarien für ein mögliches Eingreifen der EU entwickelt und die notwendigen Fähigkeiten anführt, sowie mit dem Start von Mehrjahresprogrammen zur Entwicklung militärischer Fähigkeiten, die auf diesen Szenarien basieren;
 - 3.6 ein europäisches „militärisches Erasmus“- Ausbildungs- und Austauschprogramm für Mitglieder der Streitkräfte geschaffen werden, um eine größere Vertrautheit mit den Militärkulturen der unterschiedlichen Mitgliedstaaten zu fördern und eine stärkere Interoperabilität in der Zukunft zwischen den europäischen Streitkräften zu erleichtern.
- 4 eine eindeutige Partnerschaft zwischen EU und NATO zu definieren. Zu einer Zeit, in der die NATO dabei ist, den Inhalt ihres neuen strategischen Konzepts festzulegen, sowie in Anbetracht der dualen Mitgliedschaft der Mehrheit ihrer

Mitglieder muss auch die Substanz ihrer wesentlichen Partnerschaft mit der EU klar spezifiziert werden, und die EU muss daher

- 4.1 das Maß an Autonomie, Freiheit und Lastenteilung spezifizieren, das sie benötigt, um die Verantwortung für ihre Sicherheit und Verteidigung zu übernehmen;
- 4.2 eine europäische Befehlskette mit allen Fähigkeiten einrichten, die für die Sammlung und Kontrolle der erforderlichen Informationen und Nachrichten für eine freie und unabhängige Beurteilung aller Situationen in Bezug auf Sicherheit und Verteidigung notwendig sind;
- 4.3 einen regelmäßigen, unmittelbaren Dialog mit der neuen amerikanischen Regierung über die zukünftige Entwicklung der ESVP und die Zusammenarbeit zwischen ihr und der NATO, über die gegenwärtigen Sicherheitsfragen und die Hindernisse herstellen, die EU und NATO daran hindern, die oben genannten Themen und darüber hinaus die Fragen, die die laufenden Operationen im Rahmen der Berlin-Plus-Vereinbarungen betreffen, zu behandeln;
- 4.4 eine vertiefte Zusammenarbeit mit Russland über die ESVP-Operationen anstreben, unter Berücksichtigung der spezifischen Aspekte im Zusammenhang mit der nördlichen Dimension ihrer Nachbarschaftspolitik;
- 4.5 die Sicherheitszusammenarbeit mit der Türkei, einem EU-Beitrittskandidaten, der die Entwicklung der ESVP aktiv unterstützt und zu ihr beigetragen hat, verstärken, auch durch eine Beteiligung an EU-Operationen;
- 4.6 in Partnerschaft mit der Afrikanischen Union die Ziele der EU-Präsenz in Afrika festlegen.
- 5 die Einführung eines offenen und wettbewerbsfähigen europäischen Markts für Verteidigungsgüter (EDEM) zu beschleunigen, um die Europäische Rüstungstechnologische und -industrielle Basis zu stärken, indem Initiativen der Europäischen Kommission eingebracht werden;

und zu diesem Zweck

- 5.1 den Start eines Rahmenprogramms für Verteidigungsgüter und Verteidigungstechnologie für den Zeitraum 2009-2014 ins Auge zu fassen, um eine Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu erleichtern, die zu einer besseren Interoperabilität zwischen den nationalen Rüstungsgüter- und Waffenprogrammen führt;
- 5.2 die Anwendung einheitlicher europäischer Markt- und Wettbewerbsbestimmungen für diesen Industriezweig zu beschleunigen;
- 5.3 ein Raumfahrt-Operationalitätskonzept für die ESVP basierend auf der Nutzung der vorhandenen und in der Herstellung befindlichen nationalen und europäischen Raumfahrtgüter und -ressourcen zu erstellen, das die Entwicklung neuer Fähigkeiten wie ein weltraumgestütztes Frühwarnsystem vorsieht und die

Bereitstellung und Finanzierung eines garantierten Zugangs zu den bestehenden Instrumenten sowie zu denen, die sich wie Galileo im Entwicklungsprozess befinden, ermöglicht.

Empfehlung 817³

betr.

2008: ein entscheidendes Jahr für den westlichen Balkan⁴

Die Versammlung,

- xxv. *in Bekräftigung* ihrer Verpflichtung im Hinblick auf Frieden und Stabilität auf dem westlichen Balkan;
- xxvi. *in dem Bewusstsein* der turbulenten Vergangenheit des westlichen Balkans, die weiterhin die Meinungen ihrer Völker und Regierungen stark beeinflusst;
- xxvii. *in Anbetracht dessen*, dass sich das Kosovo nach dem Scheitern der von dem UNO-Gesandten Martti Ahtisaari geführten Verhandlungen im Hinblick auf eine Lösung der Frage über den Status des Kosovo dafür entschied, am 17. Februar 2008 einseitig die Unabhängigkeit zu erklären und somit eine Lösung aufzuerlegen;
- xxviii. *in dem Bewusstsein* der unterschiedlichen Ansichten Russlands und des Westens über die Frage des Status des Kosovo sowie der Unterstützung Russlands für Serbien;
- xxix. *mit Besorgnis* über Serbiens ablehnende Reaktion auf die Unabhängigkeit des Kosovo und die von gewissen Teilen der serbischen Bevölkerung ausgeübte Gewalt;
- xxx. *in Kenntnis* der jüngsten von serbischen Quellen ausgehenden Vorschläge, dass das Kosovo geteilt werden sollte, wobei 15% seines nördlichen Teils zu Serbien gehören sollten;
- xxxi. *in Kenntnis* der jüngsten politischen Entwicklungen in Serbien, insbesondere des Sturzes der Regierung und der Einberufung von Neuwahlen am 11. Mai 2008, aber dennoch in der Hoffnung, dass die Bevölkerung Serbiens bei den anstehenden Wahlen beschließen wird, in die euroatlantische Integration als die einzige realistische Option für das Land zu „investieren“ angesichts seiner geographischen Lage in einer Region, die bereits dabei ist, diese Wahl zu treffen;
- xxxii. *in dem Bewusstsein*, dass eine Reihe von Ländern, darunter mehrere EU-Mitgliedstaaten, das Kosovo nicht als eine unabhängige Nation anerkannt haben, und dass es daher keine sofortige Aussicht gibt, dass auf EU-Ebene eine gemeinsame Haltung zur Anerkennung des Kosovo erzielt wird;

³ Von der Versammlung am 4. Juni 2008 (2. Sitzung) verabschiedet.

⁴ Erläuternder Bericht: siehe den vom Berichterstatter, Herrn Agramunt Font de Mora (Spanien, Föderale Gruppe) für den Politischen Ausschuss vorgelegten Bericht, Dokument 2001.

- xxxiii. *erfreut* über den Start von EULEX Kosovo, die jüngste ESVP-Operation der Europäischen Union und die bisher größte;
- xxxiv. *jedoch in dem Bewusstsein*, dass der rechtliche Status dieser Mission angesichts des Fehlens eines UNO-Mandats unsicher ist, was ihre operationellen Fähigkeiten nachteilig beeinflussen könnte und ihre Beziehungen vor Ort zu der Mission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) und der KFOR-Operation der NATO erschweren könnte;
- xxxv. *unter Würdigung* der beträchtlichen Fortschritte bei den Verteidigungsreformen in Bosnien und Herzegowina, die dazu führten, dass das Land eine „Partnerschaft für den Frieden“ mit der NATO unterzeichnete und in jüngster Zeit einen verstärkten Dialog mit der Allianz im Hinblick auf einen Aktionsplan zur Mitgliedschaft (MAP) zu einem späteren Zeitpunkt einleitete;
- xxxvi. *unter Würdigung* der Tatsache, dass Bosnien und Herzegowina die Erklärung von Mostar und den Aktionsplan für Polizeireformen unterzeichnet sowie wichtige Gesetze zur Umsetzung dieser Reformen verabschiedet hat und somit die Aussichten des Landes auf eine Unterzeichnung eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit der Europäischen Union verbessert;
- xxxvii. *in Kenntnis dessen*, dass die politischen Behörden der Entitäten Bosnien und Herzegowinas nicht in der Lage sind, eine Einigung zu zahlreichen Fragen zu erzielen;
- xxxviii. *in Kenntnis* der durchgehend hohen und ansteigenden Korruptionsrate in Bosnien und Herzegowina und der weiteren Region;
- xxxix. *mit Besorgnis* über die zweideutige Haltung, die noch immer von der Republika Srpska in Bezug auf ihre eventuelle Abspaltung von Bosnien und Herzegowina nach der einseitigen Unabhängigkeitserklärung des Kosovo vertreten wird;
- xl. *mit Besorgnis* darüber, dass die regierende SDS-Partei der Republika Srpska weiterhin die vom Büro des Hohen Vertreters/Sonderbeauftragten der Europäischen Union (OHR/EUSR) beschlossenen Maßnahmen in Frage stellt;
- xli. *zutiefst besorgt* über das anhaltende Zögern Bosniens und Herzegowinas und der serbischen Behörden, die als Kriegsverbrecher Angeklagten Radovan Karadzic und Ratko Mladic zu verhaften und auszuliefern, damit ein Strafverfahren gegen sie vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien eröffnet wird;
- xlii. *in Kenntnis dessen*, dass, während 1995 das Friedensabkommen von Dayton, das die Grundlage für Bosniens und Herzegowinas gegenwärtige Verfassung bildet, den Konflikt in dem Land beendete, es in der Praxis zunehmend als ein Mechanismus zur Verankerung anstatt zur Beseitigung von auf ethnischer Trennung basierenden Politiken genutzt wird;
- xliii. *in Anbetracht dessen*, dass eine dringende Notwendigkeit zur Überarbeitung der Verfassung Bosniens und Herzegowinas besteht, um staatliche Strukturen zu schaffen,

die mit der Vergangenheit brechen und das Land auf einen klaren Weg in Richtung euroatlantische Integration bringen;

- xliv.* *erfreut* über die von der NATO auf ihrem Gipfel in Bukarest gegenüber Albanien und Kroatien ausgesprochene Beitrittsaufforderung;
- xlv.* *mit Besorgnis* darüber, dass die von den VN geleiteten Verhandlungen zwischen Griechenland und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien über den Namen der letzteren noch nicht zu einem erfolgreichen Ende geführt haben;
- xlvi.* *unter Betonung* der Notwendigkeit einer regionalen Zusammenarbeit trotz der bestehenden Schwierigkeiten und *unter Würdigung* der Schaffung des Regionalen Kooperationsrates (RCC), der die Ziele des Stabilitätspaktes energischer verfolgen sollte;
- xlvii.* *unter Würdigung* der langfristigen Verpflichtung internationaler Organisationen wie EU, NATO, UN und OSZE sowie der weiteren internationalen Gemeinschaft gegenüber dem westlichen Balkan;
- xlviii.* *jedoch im Bewusstsein* der Entwicklung eines „Abhängigkeitssyndroms des Balkans“, durch das die internationale Gemeinschaft sowohl als Krisenmanager als auch als Dukatenesel betrachtet wird, was die Motivation regionaler Regierungen und Behörden aushöhlt;

EMPFIEHLT DEM RAT, DIE MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION DAZU AUFZUFORDERN,

1. die derzeitigen Anstrengungen weiter zu verfolgen und zu gewährleisten, dass EULEX Kosovo weiterhin die Unterstützung aller Mitgliedstaaten hat und dadurch den erforderlichen Umfang an Personal, Ausstattung und Finanzierung zur Durchführung seiner Mission erhält;
2. die Einhaltung der Versprechen der Behörden des Kosovo im Hinblick auf Minderheiten, Rechtsstaatlichkeit, Korruption und den Kampf gegen das organisierte Verbrechen zu überwachen;
3. den Dialog mit der Regierung und den Bürgern Serbiens zu verstärken, um ihnen dabei zu helfen zu akzeptieren, dass eine nationalistische Sichtweise der Geschichte sich nicht im Einklang mit dem derzeitigen europaweiten Trend zur politischen Zusammenarbeit und Integration befindet, ein Hindernis für die Versöhnung auf dem westlichen Balkan darstellt und mit dem letztendlichen Ziel, das Land auf den Weg der euroatlantischen Integration zu bringen, nicht zu vereinbaren ist;
4. ihre Anstrengungen zum Werben für die Vorteile von Serbiens eventueller zukünftiger Integration in die Europäische Union fortzusetzen;
5. über den Hohen Vertreter/Sonderbeauftragten der Europäischen Union (OHR/EUSR) ihre Arbeit und Zusammenarbeit mit dem Parlament Bosnien und Herzegowinas, seiner Zentralregierung und den Regierungen seiner Entitäten fortzusetzen, um die derzeitige

Verfassung zu modernisieren und die Polizeireformen zu steuern, die gemäß den von der EU festgelegten Bedingungen beschlossen wurden, und den OHR/EUSR zu ermutigen, von seiner Autorität gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden Gebrauch zu machen, um das Land voranzubringen;

6. die Behörden der Republika Srpska nachdrücklich dazu aufzufordern, umfassend mit den Behörden in der Föderation Bosnien und Herzegowina und mit der Zentralregierung und dem OHR/EUSR zusammenzuarbeiten, um mehr Stabilität und Sicherheit im Land zu erzeugen;
7. die Zusammenarbeit mit Serbien und mit Bosnien und Herzegowina zu verstärken, damit alle vom ICTY Angeklagten verhaftet und an Den Haag ausgeliefert werden;
8. Griechenland und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien zu ermutigen, eine für beide Teile akzeptable Lösung für den langjährigen Namensstreit zu finden, damit sich die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien auf ihre europäische und ihre euroatlantische Perspektive konzentrieren kann.

Empfehlung 818⁵

betr.

die Mission der Europäischen Union im Tschad: EUFOR Tschad/RCA⁶

Die Versammlung,

- xlix.* mit voller Unterstützung für die Anstrengungen der internationalen und regionalen Organisationen, insbesondere der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union, zur Herstellung von Stabilität und Sicherheit in Darfur und den benachbarten Regionen;
- i.* unter Betonung der Bedeutung der Rolle der internationalen Gemeinschaft für den Schutz der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen im Sudan, im Tschad und in der Zentralafrikanischen Republik;
- ii.* mit dem Ausdruck ihrer Unterstützung für den Friedensprozess, der von den verschiedenen Konfliktparteien im Tschad und in der Region Darfur eingeleitet wurde;
- iii.* in Anbetracht dessen, dass Europa gemäß den entsprechenden Resolutionen des UN-Sicherheitsrates eine Verantwortung dafür trägt, zur Lösung der Konflikte in Afrika beizutragen, den Frieden in den Konfliktgebieten aufrecht zu erhalten und die Zivilbevölkerung zu schützen;

⁵ Von der Versammlung am 4. Juni 2008 (2. Sitzung) verabschiedet.

⁶ Erläuternder Bericht: siehe den vom Berichterstatter, Herrn René Rouquet (Frankreich, Sozialistische Gruppe), und Herrn Ruhi Acikgöz, Koberichtersteller (Türkei) für den Verteidigungsausschuss vorgelegten Bericht, Dokument 2007.

- liii.* *angesichts* der Schwierigkeiten während des Prozesses der Streitkräfteaufstellung eine ausreichende Zahl von Ländern für die Bereitstellung von Truppen und Ausrüstung zu finden;
- liv.* ferner *angesichts der Tatsache*, dass bestimmte Nicht-EU-Mitgliedstaaten aus finanziellen Gründen Schwierigkeiten hatten, sich an der EUFOR-Mission zu beteiligen;
- lv.* *in Anerkennung dessen*, dass durch die Beiträge der Nicht-EU-Mitgliedstaaten die Streitkräfteaufstellung so vervollständigt werden konnte, wie dies für eine erfolgreiche Mission erforderlich war;
- lvi.* *in Anbetracht dessen*, dass der Athena-Mechanismus nicht länger befriedigend für Finanzierungszwecke ist und sich besonders schlecht für Missionen eignet, die den Einsatz von Tausenden von Soldaten für einen unbestimmten Zeitraum vorsehen;
- lvii.* *angesichts dessen*, dass der Athena-Mechanismus, da er sich nur auf die gemeinsamen Kosten der EUFOR-Operationen, d.h. unter 120 Millionen Euro, bezieht, lediglich einen geringen Teil der Gesamtkosten der Mission abdeckt, die auf fast eine halbe Milliarde Euro geschätzt werden;
- lviii.* *in Anbetracht dessen*, dass die Union bei ihren Überlegungen über den Aufbau einer strategischen Partnerschaft mit Afrika mittel- und langfristige Vorstellungen entwickeln muss, die mit dem gleichzeitigen Einsatz ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen sowie ihrer zivilen und militärischen Krisenmanagementinstrumente vereinbar sind;
- lix.* *in Anbetracht dessen*, dass es im Lichte der Erfahrungen mit EUFOR RD Congo und EUFOR Tschad/RCA dringend erforderlich ist, die Grundsätze, Strukturen und Mechanismen der Einsatzplanung, Streitkräfteaufstellung, Einsatzführung sowie der Finanzierung von zivilen und militärischen Krisenmanagementoperationen zu überarbeiten, insbesondere, was Operationen in Afrika anbelangt;
- lx.* *angesichts dessen*, dass die Regierungen der Mitgliedstaaten sich vor einem Beschluss über die Einleitung einer militärischen Krisenmanagementoperation im Rahmen der EU oder der NATO stärker mit ihren nationalen Parlamenten abstimmen müssen, um die Ziele der Mission und die Einsatzbedingungen (Einsatzregeln) angesichts der unterschiedlichen nationalen Interessen und Prioritäten besser festlegen zu können;

EMPFIEHLT DEM RAT, DIE WEU-NATIONEN ALS GEGENWÄRTIGE ODER POTENZIELLE MITGLIEDER DER EUROPÄISCHEN UNION DAZU AUFZUFORDERN,

1. die im Rahmen der Mission EUFOR Tschad/RCA unternommenen Anstrengungen aktiv zu unterstützen,
2. Anstrengungen auf nationaler, europäischer und NATO-Ebene zu unternehmen, um das Interventions- und Unterstützungspotenzial der europäischen Truppen im Hinblick auf Verlegefähigkeit, Mobilität, Logistik, Waffensysteme, Interoperabilität und Multinationalität auszubauen und zu stärken;

3. Vorschläge für eine zügige Reform des Athena-Mechanismus zur Finanzierung der militärischen Krisenmanagementoperationen der EU auszuarbeiten, um zumindest eine finanzielle Beteiligung seitens aller Staaten zu gewährleisten, die an der Entscheidung über die Einleitung einer Operation beteiligt waren;
4. angesichts der erheblichen Schwierigkeiten in der Phase der Streitkräfteaufstellung die Grundsätze für die Auswahl der führenden Nationen und ihre Rolle zu überprüfen;
5. die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Europäische Union dauerhaft über eine reaktionsfähige operationelle Planungs- und Führungsfähigkeit verfügt;
6. enge Beziehungen zu den Vereinten Nationen zu unterhalten, so dass die Europäische Union zu einer schnellen Reaktion in der Lage ist, sobald eine Einigung über die Einleitung einer Friedenserhaltungsmission vereinbart worden ist;
7. sicherzustellen, dass fortan die nationalen Parlamente konsultiert werden, bevor ein Beschluss über die Einleitung einer militärischen Krisenmanagementoperation getroffen wird;
8. die Versammlung über den Stand von Missionen auf dem Laufenden zu halten, die von nationalen Streitkräften von WEU-Staaten, die für militärische Krisenmanagementoperationen der EU oder NATO abgestellt werden, durchgeführt werden.

Empfehlung 819⁷

betr.

die Beschaffung von Verteidigungsgütern in Europa⁸

Die Versammlung,

(i) in der Erwägung des derzeitigen Status des europäischen Markts für Verteidigungsausrüstung (EDEM), der durch breite Streuung, Fragmentierung und Doppelarbeit gekennzeichnet ist;

(ii) die früheren und gegenwärtigen Bemühungen um die Reform, Konsolidierung und Rationalisierung des EDEM, insbesondere in den Sektoren Luftfahrt, Raumfahrt und Verteidigungselektronik, zur Kenntnis nehmend;

(iii) in Erwägung der Notwendigkeit der Verstärkung der entsprechenden Bemühungen auf dem See- und Landsektor;

⁷ Von der Versammlung am 4. Juni 2008 (2. Sitzung) verabschiedet.

⁸ Erläuternder Bericht: siehe den vom Vorsitzenden und Berichtersteller, Herrn Edward O'Hara (Vereinigtes Königreich, Sozialistische Gruppe), für den Ausschuss für Technologie und Raumfahrt vorgelegten Bericht, Dokument 2005.

- (iv) die herausragende Rolle der europäischen Staaten als Hersteller und Käufer von Verteidigungsgütern in der Organisation der EDEM hervorhebend;
- (v) unter Hinweis darauf, dass sich fast alle europäischen Industrieinvestitionen und die Beschaffung von Verteidigungsgütern auf wenige große und mittelgroße europäische Staaten konzentrieren;
- (vi) unter Hinweis darauf, dass Großbritannien, Frankreich und Deutschland 70 % der Gesamtinvestitionen im Bereich der Rüstungsforschung und -technologie tätigen;
- (vii) daher die Auffassung vertretend, dass die betreffenden Staaten die Hauptverantwortung für die Organisation, Stärkung und Entwicklung des EDEM tragen;
- (viii) unter Hervorhebung der wichtigen Rolle der europäischen Rüstungsunternehmen im Hinblick auf die Stärkung und Entwicklung der europäischen rüstungstechnologischen und industriellen Basis (EDTIB);
- (ix) unter Hervorhebung des wichtigen Beitrags, den diese Unternehmen im Hinblick auf Innovation und Fortschritt im Verteidigungssektor leisten, von dem auch die Zivilwirtschaft in Form qualifizierter Arbeitsplätze profitiert;
- (x) unter Hinweis auf die wichtige Rolle, die kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) neben den großen Unternehmen spielen, insbesondere Unternehmen mit Nischenkapazitäten im Bereich der Hochtechnologie;
- (xi) in der Erwägung, dass diese Unternehmen auf die Beschaffung von Verteidigungsgütern und Modernisierungsprogramme der Streitkräfte der Mitgliedstaaten angewiesen sind;
- (xii) unter Hervorhebung der weltweiten Dimension der europäischen Unternehmen, die im Bereich der Verteidigungsgüter tätig sind und dem internationalen Wettbewerb gegenüberstehen;
- (xiii) unter Hervorhebung der Bedeutung der vollständigen und rechtzeitigen Umsetzung nationaler und europäischer Programme mit dem Ziel, weitere Erschwernisse und Mehrkosten für die Unternehmen zu vermeiden, die sich darüber hinaus auch negativ auf die Exportchancen für europäische Verteidigungsgüter auswirken;
- (xiv) in Erwägung der Hindernisse, die es im Hinblick auf die Transparenz der öffentlichen Beschaffung von Verteidigungsgütern und bei Rüstungstechnologietransfers ungeachtet der jahrzehntelangen Zusammenarbeit nach wie vor unter den europäischen Staaten gibt;
- (xv) die Richtlinienentwürfe, die zurzeit von der Europäischen Kommission über das öffentliche Auftragswesen und den innergemeinschaftlichen Transfer von Verteidigungsgütern und -technologie erarbeitet werden, zur Kenntnis nehmend;
- (xvi) in der Erwägung, dass Verteidigungsgüter und -technologien aufgrund der Anwendungen im Bereich der Sicherheit einen doppelten Verwendungszweck haben;
- (xvii) an ihre Empfehlung 803 über die Europäische Verteidigungsagentur und deren Rolle bei der Überwachung des freiwilligen Verhaltenskodex für die Beschaffung von Verteidigungsgütern und der Verhaltensregeln in der Nachschubkette, die für die unterzeichnenden Staaten gelten, erinnernd;
- (xviii) in der Erwägung, dass die Europäische Kommission im Zusammenhang mit den Vorschriften der Gemeinschaft über die Beschaffung von Verteidigungsgütern den Artikel 296 des

EG-Vertrags sowie die besondere Rolle der Verteidigungsgüter, die keine allgemeinen Verbrauchsgüter sind, berücksichtigen muss;

(xix) in der Erwägung, dass europäische Verteidigungsfragen in erster Linie Gegenstand zwischenstaatlicher Zusammenarbeit sind und es folglich logisch und wünschenswert wäre, dass die Europäische Verteidigungsagentur in Abstimmung mit der Kommission für die Überwachung der Anwendung der Kommissionsrichtlinien zuständig ist;

(xx) in der Erwägung, dass die Agentur offizielle Beziehungen zur OCCAR (Gemeinsamen Organisation für Rüstungszusammenarbeit) und den zuständigen NATO-Gremien aufnimmt, wenn sie ins Zentrum einer europäischen Verteidigungsgüterpolitik gerückt werden soll;

(xxi) in Erwägung der transatlantischen Dimension des europäischen Markts für Verteidigungsausrüstung;

(xxii) an die Notwendigkeit einer größeren Ausgewogenheit im transatlantischen Verteidigungsgütermarkt erinnernd;

(xxiii) die Fortschritte im Hinblick auf den Informationsaustausch und Transfer von Verteidigungsgütertechnologien zwischen bestimmten europäischen Staaten einerseits und den Vereinigten Staaten andererseits zur Kenntnis nehmend;

(xxiv) die erweiterten Kapazitäten und zunehmende Bedeutung von BAE Systems und EADS auf dem amerikanischen Verteidigungsgütermarkt begrüßend;

(xxv) in der Erwägung, dass dies eine positive Entwicklung ist, aber der EDTIB insgesamt aufgrund der Einschränkungen und Beschränkungen, die nach wie vor in Bezug auf den Zugang zum US-Markt und die industrielle und technologische Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten bestehen, nicht vollständig zugute kommt;

(xxvi) in der Erwägung, dass bilaterale und multilaterale Ansätze zwischen bestimmten europäischen Staaten und den Vereinigten Staaten durch einen gemeinsamen europäischen Ansatz ergänzt werden könnten, für den die Europäische Verteidigungsagentur zuständig sein könnte;

(xxvii) in der Erwägung, dass sich der EDEM auch erheblich auf Arbeitsplätze, die berufliche Ausbildung und wissenschaftliche Forschung sowie die Raumordnung und allgemeine wirtschaftliche Entwicklung auswirkt;

(xxviii) in diesem Zusammenhang besonders darauf hinweisend, dass es für die nationalen Parlamente sehr wichtig ist, auf dem Laufenden gehalten zu werden und vor dem Hintergrund nationaler und europäischer Interessen eine aktive Rolle zu spielen;

EMPFIEHLT DEM RAT, DIE WEU-STAATEN, DIE MITGLIEDER DER EUROPÄISCHEN UNION UND DER NATO SIND, AUFZUFORDERN,

1. Reform-, Konsolidierungs- und Rationalisierungsprozesse in der Land- und Seeverteidigung im Einklang mit den Prozessen in den Bereichen Luftfahrt, Raumfahrt und Verteidigungselektronik zu unterstützen;
2. sich für die vollständige und rechtzeitige Umsetzung nationaler und europäischer Programme einzusetzen mit dem Ziel, weitere Erschwernisse und Mehrkosten für die

Unternehmen zu vermeiden, die sich darüber hinaus auch negativ auf die Exportchancen für europäische Verteidigungsgüter auswirken;

3. aktive Maßnahmen zu treffen, um letztlich die Beseitigung der Hindernisse zu gewährleisten, die es in Bezug auf die Beschaffung von Verteidigungsgütern und Technologietransfers nach wie vor unter den europäischen Staaten gibt;

4. in Abstimmung mit der Kommission die Zuständigkeit der Europäischen Verteidigungsagentur für die Überwachung der Anwendung der Kommissionsrichtlinien anzustreben;

5. dafür zu sorgen, dass eine offizielle Arbeitsbeziehung zwischen der Europäischen Verteidigungsagentur einerseits und der Gemeinsamen Organisation für Rüstungszusammenarbeit (OCCAR) und den zuständigen NATO-Gremien andererseits besteht;

6. mit den transatlantischen Partnern Europas im Rahmen der Europäischen Verteidigungsagentur zusammenzuarbeiten, um die allmähliche Beseitigung der bestehenden Beschränkungen und Einschränkungen im Hinblick auf den Zugang zum amerikanischen Markt und zur industriellen Zusammenarbeit mit diesen Partnern zu erreichen;

7. einen gemeinsamen europäischen Ansatz gegenüber den Vereinigten Staaten im Hinblick auf Technologietransfers und geistige Eigentumsrechte, möglichst unter dem Dach der Europäischen Verteidigungsagentur, zu koordinieren;

8. die nationalen Parlamente auf dem Laufenden zu halten und sie aufzufordern, zugunsten nationaler und europäischer Interessen in diesem Bereich eine aktive Rolle zu spielen;

9. dafür zu sorgen, dass die Interessen kleiner und mittelgroßer Länder und kleiner und mittelständischer Unternehmen berücksichtigt werden, vor allem im Zusammenhang mit der Aufteilung der Arbeitsbelastung bei gemeinsamen Projekten und Programmen.

Empfehlung 820⁹

betr.

unbemannte Kampfluftfahrzeuge: Europäische Programme¹⁰

Die Versammlung,

(i) in Erinnerung an ihre Empfehlung 754 über unbemannte Kampfluftfahrzeuge (UCAV) und die militärische Luftfahrt der Zukunft und unter besonderem Hinweis darauf, dass der Luft- und Raumfahrtsektor mit seinen besonderen technischen Beschränkungen und Anforderungen eine treibende Kraft für Fortschritt und Innovation ist;

⁹ Von der Versammlung am 4. Juni 2008 (3. Sitzung) verabschiedet.

¹⁰ Erläuternder Bericht: siehe den vom stellvertretenden Vorsitzenden und Berichterstatter, Herrn Nigel Evans (Vereinigtes Königreich, Föderale Gruppe), für den Ausschuss für Technologie und Raumfahrt vorgelegten Bericht, Dokument 2006.

(ii) unter Betonung der zunehmenden Bedeutung der UCAV im Bereich Militäroperationen und innerer Sicherheit;

(iii) in der Erwägung, dass die europäischen Demonstrationsprogramme für die UCAV-Technologie einen wichtigen Beitrag zur Stärkung und Entwicklung von Forschung und Entwicklung (F&E) im Bereich der Verteidigung in Europa leisten;

(iv) ihre Unterstützung für laufende und zukünftige Projekte in diesem Bereich, die zur Stärkung der verteidigungstechnologischen und industriellen Basis (EDTIB) beitragen, zum Ausdruck bringend;

(v) herausstellend, dass die Demonstrationsprojekte für die UCAV-Technologie zur Entwicklung eigenständiger europäischer Infozentrums-Verteidigungsarchitekturen beitragen;

(vi) in der Erwägung, dass angesichts dieser bald auslaufenden Projekte interessierte Mitarbeiter im Bereich Verteidigung und die NATO- und EU-Militärbehörden unbedingt über die Integration dieser UCAV-Systeme in ihre Luftstreitkräfte und im operativen Einsatz nachdenken sollten;

(vii) in der Erwägung, dass die gemeinsamen Aspekte der Demonstrationsprojekte für die UCAV-Technologie zur Entwicklung neuer Synergieeffekte und Zusammenarbeit im Bereich der militärischen Luftfahrt in Europa führen könnten;

(viii) in diesem Zusammenhang besonders darauf hinweisend, dass die NATO und die Europäische Union bereits über Vereinbarungen und Erfahrungen in den Bereichen Standardisierung, Interoperabilität, Flugtechnologien, Kommunikation und Netzwerke, Zertifizierung und Integration unbemannter Luftfahrzeuge im Luftraum verfügen;

(ix) in der Erwägung, dass diese Arbeit auch den UCAV-Projekten zugute kommt;

(x) den Wunsch äußernd, dass die Staaten und Unternehmen, die diese Forschungsprojekte betreiben, enger zusammenarbeiten, um ein gemeinsames europäisches Programm für zukünftige bemannte und unbemannte Kampfluftfahrzeuge zu erarbeiten;

(xi) die Auffassung vertretend, dass die NATO, die Europäische Verteidigungsagentur und die Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation (OCCAR) in ihren unterschiedlichen Entwicklungsphasen vollständig einbezogen werden sollten, um das Risiko von unnötiger Doppelarbeit und Rivalität zwischen den Institutionen zu vermindern;

(xii) in Anbetracht der möglichen Anwendungen der Demonstrationsprojekte für die UCAV-Technologie im Bereich der inneren Sicherheit;

EMPFIEHLT DEM RAT, DIE WEU-STAATEN, DIE MITGLIEDER DER EUROPÄISCHEN UNION UND DER NATO SIND, AUFZUFORDERN,

1. einen koordinierten Reflexionsprozess über die Anforderungen und Doktrinen für den Einsatz von UCAV-Systemen innerhalb der NATO und der EU in Gang zu setzen;
2. die betreffenden Industrien von Anfang an in den Reflexionsprozess einzubinden;

3. die laufenden Arbeiten innerhalb der NATO und der Europäischen Verteidigungsagentur in Bezug auf Interoperabilität, Standards und die Zertifizierung und Integration bewaffneter und unbewaffneter unbemannter Luftfahrzeuge weiterzuverfolgen;
4. die Koordinierung und Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den in diesem Bereich aktiven Staaten, der NATO und der Europäischen Verteidigungsagentur zu fördern und zu unterstützen;
5. innerhalb der NATO und der EU die gemeinsame Beschaffung von UCAV-Systemen anzustreben, so wie dies bereits seitens der NATO für AWACS-Radarflugzeuge und C-17-Transportflugzeuge geschehen ist;
6. den Informationsaustausch zwischen Europa und den Vereinigten Staaten über UCAV-Systeme im Hinblick auf deren zukünftige Interoperabilität zu fördern;
7. dafür zu sorgen, dass alle transatlantischen Technologietransfers in diesem Bereich auf Gegenseitigkeit beruhen und dabei die nationalen Sicherheitsinteressen der Staaten und die Interessen der Industrie in Europa zu berücksichtigen;
8. die Versammlung über den Stand der Arbeiten innerhalb der NATO und der EU im Bereich der unbemannten Luftfahrzeuge auf dem Laufenden zu halten.

Empfehlung 821¹¹

betr.

Weltraumssysteme für die Sicherheit Europas: GMES und Galileo¹²

Die Versammlung,

- (i) in der Erwägung, dass Sicherheit und Verteidigung heute ohne geeignete und wirksame Weltraumssysteme nicht mehr vorstellbar sind;
- (ii) zur Kenntnis nehmend, dass die verschiedenen europäischen Akteure eine Raumfahrtspolitik für Europa festgelegt haben, die erstmals von gemeinschaftsweiter Bedeutung ist;
- (iii) die Bedeutung der Tagung des Europäischen Rates in Helsinki für die Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik bekräftigend;
- (iv) nachdrücklich darauf hinweisend, dass die Europäische Union mit ihren äußerst verlässlichen Kapazitäten, die den Zugang zum Weltraum gewährleisten, bereits über ein Instrument verfügt, das für eine uneingeschränkte und eigenständige Raumfahrtpolitik unerlässlich ist;

¹¹ Von der Versammlung am 4. Juni 2008 (3. Sitzung) verabschiedet.

¹² Erläuternder Bericht: siehe den vom Vorsitzenden und Berichterstatter, Herrn Edward O'Hara (Vereinigtes Königreich, Sozialistische Gruppe), und dem Berichterstatter Herrn Giannicola Sinisi (Italien, Liberale Gruppe), für den Ausschuss für Technologie und Raumfahrt vorgelegten Bericht, Dokument 2004.

- (v) die Tatsache begrüßend, dass die Berücksichtigung der sicherheits- und verteidigungspolitischen Aspekte der europäischen Raumfahrtstrategie nicht zur Vernachlässigung der Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere auf den Klimawandel auf der Erde, der Umweltbelastungen und der Naturkatastrophen bzw. vom Menschen verursachten Katastrophen geführt hat; hierbei handelt es sich um die drei wichtigsten Pfeiler des Programms "GMES" (Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung);
- (vi) die Auffassung vertretend, dass die Europäische Union im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Petersberg-Aufgaben und der Umsetzung ihrer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) unbedingt über eigene und verlässliche Kapazitäten zur Überwachung von Krisengebieten verfügen muss und diese Überwachungssysteme der Europäischen Union ermöglichen sollen, wirksamere Hilfe zu leisten und ihren Verpflichtungen im Rahmen der von ihr unterzeichneten völkerrechtlichen Verträge in vollem Umfang nachzukommen;
- (vii) in der Erwägung, dass das Galileo-Programm Europa eine einmalige Chance zur Stärkung seines politischen und strategischen Zusammenhalts bietet, gleichzeitig aber im Hinblick auf seine komplexe Technologie und den höchst innovativen Charakter der Entscheidungen, die die jeweiligen Länder bei der Umsetzung des Programms in rechtlicher, finanzieller und politischer Hinsicht usw. treffen müssen, eine schwierige Aufgabe darstellt;
- (viii) nachdrücklich darauf hinweisend, dass die Entschließung des Europäischen Rates vom 22. Mai 2007 über die Europäische Raumfahrtspolitik die Sicherheitsaspekte der Raumfahrtspolitik in den Vordergrund stellt, insbesondere im Kapitel über Sicherheit und Verteidigung, und dass der Text eindeutig einen doppelten Verwendungszweck für die GMES- und Galileo-Systeme offen lässt, auch wenn die Anwendungen zum größten Teil zivil genutzt werden;
- (ix) in diesem Zusammenhang daran erinnernd, dass einer der Galileo-Dienste - der öffentlich regulierte Dienst (*Public Regulated Service*, PRS) - für die Nutzung durch öffentliche und staatliche Stellen für strategische Anwendungen, die in Krisensituationen und zum Schutz gegen Störsender Dritter Vorrang haben, vorgesehen ist;
- (x) in der Erwägung, dass die Verhandlungen über den Galileo-Vertrag mit dem Konsortium, in dem Großunternehmen dieser Branche vertreten sind und das auf dem von der Europäischen Kommission gestalteten Finanzierungssystem im Rahmen der Partnerschaft zwischen dem öffentlichen Sektor und der Privatwirtschaft beruht, im Jahr 2007 gescheitert sind;
- (xi) nachdrücklich darauf hinweisend, dass das Galileo-Satellitennavigationsprojekt folglich aufgrund verschiedener Faktoren, die eine erneute Prüfung der Finanzierungsvereinbarungen für das gesamte Programm erforderlich machten, zum Stillstand gekommen ist;

- (xii) den Vorschlag der Kommission bezüglich der Anpassung der Haushaltsvorausschätzungen der Union für den Zeitraum 2007-2013, die die zufriedenstellende Umsetzung des Programms ermöglichen soll, zur Kenntnis nehmend;
- (xiii) die Entscheidung des Rates Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) und des Europäischen Parlaments von November 2007 über die Finanzierung des Galileo-Programms begrüßend; diese ermöglicht den Übergang zur Entwicklungsphase, die die Inbetriebnahme von EGNOS (*European Geostationary Overlay System*) innerhalb von zwei Jahren und die Durchführung von Ausschreibungen für das Galileo-System vorsieht, sodass Galileo im Jahr 2013 vollständig genutzt werden kann;
- (xiv) nachdrücklich darauf hinweisend, dass der Rat der Europäischen Union im Interesse einer effizienten Projektdurchführung den Wunsch geäußert hat, dass der Rat und das Europäische Parlament im Zusammenhang mit diesen Programmen weiterhin als für den Haushalt und politische Entscheidungen zuständige Organe fungieren sollten, und gleichzeitig anerkennt, dass die Kommission die volle Verantwortung für die Steuerung des Programms insgesamt trägt;
- (xv) zur Kenntnis nehmend, dass der Rat eine Vereinbarung über die Durchführung von Ausschreibungen getroffen hat, mit der versucht wird, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Grundsatz des freien Wettbewerbs zwischen den technologisch fortschrittlichsten und wettbewerbsfähigsten Wirtschaftszweigen und der Notwendigkeit einer gleichmäßigen geographischen Streuung der Verträge herzustellen; durch diese Streuung soll verhindert werden, dass ein bestimmtes Land für die Mehrzahl der Ausschreibungen den Zuschlag erhält;
- (xvi) zur Kenntnis nehmend, dass die Durchführung des Raumfahrtprogramms für die Europäische Kommission eine völlig neue Aufgabe ist und dass es aufgrund der Notwendigkeit des Aufbaus entsprechender Verwaltungsstrukturen bei der Kommission zu weiteren Verzögerungen im Hinblick auf die Inbetriebnahme des Galileo-Systems kommen kann;

EMPFIEHLT DEM RAT, DIE MITGLIEDSTAATEN DER WEU ALS MITGLIEDER DER EUROPÄISCHEN UNION AUFZUFORDERN,

1. dafür zu sorgen, dass die im Zusammenhang mit Galileo und EGNOS bislang aufgetretenen Verzögerungen aufgeholt werden;
2. dafür zu sorgen, dass durch eine mögliche Öffnung des Marktes für Trägersysteme die Grundlagen für den öffentlich regulierten Dienst (PRS) nicht in Frage gestellt werden;
3. dafür zu sorgen, dass es bei den verschiedenen GMES-Projekten nicht zu unnötiger Doppelarbeit kommt; dies gilt vor allem für die Projekte, die im Zusammenhang mit prioritären Diensten (*fast-track services*) bereits von der ESA durchgeführt werden, da ansonsten der gewünschte Effekt ins Gegenteil verkehrt würde, d.h. die Harmonisierung und Rationalisierung der Erdbeobachtung, die zurzeit unter den EU-Mitgliedstaaten aufgeteilt ist;

4. dafür zu sorgen, dass das EU-Satellitenzentrum nicht als eine nur für fachliche Belange zuständige Behörde fungiert, sondern seine strategische Rolle bei der Koordinierung des Satellitenbetriebs der Union vollständig wahrnimmt, vor allem im Hinblick auf GMES;
5. dringend dafür zu sorgen, dass die für dieses Zentrum vorgesehenen Finanzmittel überprüft werden;
6. zu gewährleisten, dass die europäische Verteidigung endlich die Mittel zur Umsetzung der ESVP erhält, darunter auch eigenständige weltraumgestützte Erdbeobachtungs- und Navigationskapazitäten.

Empfehlung 822¹³

betr.:

die politischen Entwicklungen in Afghanistan und Pakistan¹⁴

Die Versammlung,

(xxix) nach wie vor mit uneingeschränkter Unterstützung für die internationalen Bemühungen um den Wiederaufbau Afghanistans und in der Überzeugung, dass ein Fehlschlag keine Option ist;

(xxx) in der Auffassung, dass die derzeitige Aufstandsbewegung und der unzulängliche Erfolg der Arbeit der afghanischen Regierung für die gesamte internationale Gemeinschaft Anlass zu Besorgnis sein sollte und Afghanistan auf keinen Fall wieder zu einem sicheren Zufluchtsort und einer Basis des fundamentalistischen islamischen Terrorismus werden darf;

(xxxi) nachdrücklich darauf hinweisend, dass der Wiederaufbau Afghanistans der internationalen Gemeinschaft ein lang andauerndes Engagement abverlangen wird;

(xxxii) bedauernd, dass Menschen gerade in den Teilen des Landes, in denen die Aufstandsbewegung aktiv ist, keinen Zugang zu öffentlichen Leistungen haben, während sie gleichzeitig Terror und Erpressung durch die Taliban und andere bewaffnete Banden und bisweilen auch durch örtliche Polizeikräfte ausgesetzt sind;

(xxxiii) besorgt über die starke Zunahme der Aufstands- und Terroraktivitäten im Jahre 2007 gegenüber 2006;

(xxxiv) in dem Bewusstsein, dass die stärksten Aktivitäten der Aufständischen sich bisher auf ein vergleichsweise kleines Gebiet im Süden konzentrieren, das 10% der Bezirke Afghanistans und 6% seiner Gesamtbevölkerung ausmacht;

¹³ Von der Versammlung am 4. Juni 2008 (3. Sitzung) verabschiedet.

¹⁴ Erläuternder Bericht: siehe den vom Berichterstatter, Herrn Detlef Dzembitzki (Deutschland, Sozialistische Gruppe), für den Politischen Ausschuss vorgelegten Bericht, Dokument 2010.

(xxxv) ferner jedoch auch in dem Bewusstsein, dass es im entlegenen Nordwesten des Landes und in einigen Provinzen in der Nähe von Kabul zunehmend zu Aktivitäten von Aufständischen kommt;

(xxxvi) feststellend, dass die Aufstandsbewegung zwar von Teilen der afghanischen Gemeinschaft unterstützt und gestärkt wird, ihre Überlebensfähigkeit aber ganz eindeutig entscheidend von im Ausland sitzenden Netzwerken abhängt, die für die nötige Führung, Planung, Schulung, Finanzierung und Ausrüstung sorgen;

(xxxvii) im Bewusstsein der anhaltenden Spannungen zwischen der afghanischen Regierung und dem Parlament über wichtige Fragen wie die nationale Sicherheit und die Vorkehrungen für die nächsten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen, die als erste nach dem Petersberg-Abkommen von den afghanischen Behörden abgehalten werden sollen;

(xxxviii) unter Beimessung der größten Bedeutung für die sachgerechte Vorbereitung und Umsetzung des Wahlprozesses, der die Autorität und Legitimität der Regierung beträchtlich erhöhen würde;

(xxxix) betonend, dass Gegnern des demokratischen Prozesses jede Möglichkeit verwehrt werden sollte, die bisherigen Errungenschaften im Rahmen des Petersberg-Abkommens ungeschehen zu machen und zu zerstören;

(xl) mit Genugtuung über die verstärkten Bemühungen der afghanischen Regierung, auf örtlicher Ebene Sicherheit und grundlegende Dienstleistungen zu gewährleisten, worin sich ihre zunehmende Einsicht niederschlägt, dass das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Regierung für die Sicherstellung der Stabilität von wesentlicher Bedeutung ist;

(xli) besorgt darüber, dass die Regierung die zuvor vereinbarte nationale Strategie zur Korruptionsbekämpfung viel zu langsam umsetzt;

(xlii) feststellend, dass die zahlreichen Maßnahmen zur Reformierung der Nationalen Afghanischen Polizei (ANP) erst langsam zu wirken beginnen, Korruption in den Reihen der Polizei weiterhin ein beträchtliches Problem darstellt und die Prozesse in den Bereichen Personal, Material und Waffen immer noch nicht verlässlich sind;

(xliii) die dringende Notwendigkeit betonend, dass das International Police Coordination Board in enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten internationalen Kräften eine übergreifende ANP-Reformstrategie entwickelt und dabei ein Gleichgewicht zwischen den Erfordernissen der Wahrung des Rechts und den Maßnahmen zur Aufstandsbekämpfung findet;

(xliv) feststellend, dass eine Nationale Afghanische Polizei ohne ein voll ausgebautes und verlässliches Gerichtswesen die Sicherheit der Bürger nicht gewährleisten und die Rechtsstaatlichkeit nicht sicherstellen kann;

(xlv) in dem Bewusstsein, dass es dem Justizministerium, dem Obersten Gerichtshof und der Generalstaatsanwaltschaft zurzeit immer noch in beträchtlichem Umfang an Ressourcen, Infrastruktur sowie qualifizierten und erfahrenen Richtern und Staatsanwälten fehlt und dass die meisten Afghanen, obwohl es sich um ein von der Verfassung garantiertes Recht handelt, keinen öffentlichen Zugang zu Gerichten und Prozesskostenhilfe haben;

(xlvi) anerkennend, dass in jüngster Zeit einige Anzeichen einer Verbesserung beim Aufbau der rechtlichen Infrastruktur zu erkennen gewesen sind und nach der Konferenz von Rom über Rechtsstaatlichkeit in Afghanistan vom Juli 2007 eine Nationale Strategie für das Justizwesen und

ein Nationales Justizprogramm vorliegen, die zur Überwindung der derzeitigen Unzulänglichkeiten beitragen dürften;

(xlvii) in Kenntnis dessen, dass bei der Zerschlagung illegaler bewaffneter Gruppierungen einige Fortschritte erzielt werden konnten, auch wenn nur 21 der 51 ins Auge gefassten Bezirke das Zerschlagungsprogramm befolgt haben und insbesondere feststellend, dass die wichtigsten örtlichen Größen weiterhin über bewaffnete Milizen verfügen;

(xlviii) mit Bedauern über die Tatsache, dass die Anstrengungen zur Drogenbekämpfung in Afghanistan zu keinem nennenswerten Rückgang des Schlafmohnanbaus und der Opiumproduktion geführt haben und dass Afghanistan mittlerweile 93% des Weltmarkts für Opiate beliefert;

(xlix) in dem Bewusstsein, dass der Schlafmohnanbau sich immer noch auf die von der Aufstandsbewegung betroffenen Provinzen im Süden und Westen konzentriert und die Zahl der opiumfreien Provinzen im Jahre 2007 sich gegenüber dem Vorjahr 2006 von 6 auf 13 erhöht hat;

(l) feststellend, dass gegenwärtig ein Konsens darüber besteht, dass zu den miteinander verbundenen Werkzeugen eines effektiven Drogenbekämpfungsprogramms Gesetzesvollzug, Verbot, Vernichtung, Aufklärung, Information und ein umfassendes Programm für einen alternativen Lebensunterhalt gehören, dass es jedoch dringend einer übergreifenden Verständigung zwischen allen Beteiligten darüber bedarf, wie diese Instrumente kombiniert eingesetzt werden sollen, um möglichst effektive Ergebnisse zu erzielen;

(li) unterstreichend, dass die erfolgreiche Umsetzung eines solchen Drogenbekämpfungsprogramms zwangsläufig eine umfassende Finanzierung und eine Regierung voraussetzt, die mit ihren Gesetzesorganen in der Lage ist, ihre Machtfülle zur Geltung zu bringen und die gesamte Palette von Dienstleistungen zu erbringen, derer es für die Aufrechterhaltung gesetzlicher und sozioökonomischer Strukturen bedarf und die einen Zeitrahmen von mehreren Jahren erfordern werden;

(lii) in der Erwägung, dass die internationale Hilfe das Leben des afghanischen Volkes deutlich verändert hat, jedoch zugleich bedauernd, dass der Koordinierung der Hilfsanstrengungen und der Evaluierung ihrer Effektivität keine ausreichende Aufmerksamkeit geschenkt worden ist;

(liii) in der Erwägung, dass die Entwicklungshilfe im Lande gleichmäßiger verteilt werden sollte, damit die örtlichen Gemeinschaften überall vergleichbare Anreize erhalten, zur Normalität zurückzukehren;

(liv) bedauernd, dass nur unzureichende Anstrengungen unternommen werden, durch „Transitional Justice“ (Aufarbeitungs- und Bewältigungsstrategien sowie Friedenskonsolidierung), Wahrheitsfindung, Rehabilitierung und Versöhnung im Sinne des Afghanistan-Vertrags, die für die Verwirklichung von Stabilität und Sicherheit allesamt von entscheidender Bedeutung sind, zum Wiederaufbau der afghanischen Gesellschaft beizutragen;

(lv) überzeugt, dass sich in Afghanistan keine Stabilität erreichen lässt, wenn nicht die weniger radikalen Aufständischen über politische Verhandlungen und durch verschiedene Anreize dazu bewogen werden können, die verfassungsmäßigen Strukturen zu akzeptieren und Teil des demokratischen Systems zu werden;

(lvi) in der Erwägung, dass die Wiederaufbaubemühungen in Afghanistan nur dann zu einem dauerhaften Erfolg führen können, wenn sowohl die Regierung als auch das Volk geleitet von der

Nationalen Entwicklungsstrategie Afghanistans aktiv und auf breiter Basis in den Prozess eingebunden werden;

(lvii) in der Erwägung, dass die Pariser Konferenz vom Juni 2008 in allererster Linie die Umsetzung des Afghanistan-Vertrags überprüfen und Benchmarks für den Erfolg der internationalen Wiederaufbaum Bemühungen festlegen soll, wobei zugleich die Fertigstellung, die Ingangsetzung, die Finanzierung und die Umsetzung der Nationalen Entwicklungsstrategie Afghanistans zu unterstützen sind;

(lviii) in der Auffassung, dass dauerhafte Stabilität in Afghanistan nur erreicht werden kann, wenn alle Nachbarn des Landes diese als Schlüssel zur Stabilität der gesamten Region akzeptieren und entsprechend handeln;

(lix) in dem Bewusstsein, dass die Aufstandsbewegung sich mit militärischen Mitteln nicht beenden lässt, jedoch überzeugt, dass im Süden beträchtliche Truppenstärken benötigt werden, um das für die dringend erforderliche humanitäre Hilfe, die Entwicklungshilfe und die Outreach-Aktivitäten der Regierung nötige sichere Umfeld zu schaffen;

(lx) mit Genugtuung über die Änderungen bei den taktischen Operationen der ISAF, die zu einem deutlichen Rückgang der Zahl ziviler Opfer geführt haben;

(lxi) in der Erwägung, dass die internationale Gemeinschaft möglichst bald mehr Truppen und Ausbilder für das „Capacity Building“ bei den afghanischen Sicherheitskräften, insbesondere der Afghanischen Nationalen Armee und der Afghanischen Nationalen Polizei, bereitstellen muss;

(lxii) feststellend, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten gemäß den Verpflichtungen der Londoner Konferenz mehr als die Hälfte (US\$ 2,416 Mrd.) des von den Vereinigten Staaten zugesagten Betrags (US\$ 4 Mrd.) zahlen wollten, jedoch bedauernd, dass die EU-Staaten deutlich weniger Einfluss auf die Entwicklungs- und Wiederaufbaustrategie Afghanistans ausüben, da sie nicht geschlossen auftreten und weiterhin zur Förderung ihrer nationalen Einzelinteressen tendieren;

(lxiii) mit Genugtuung über die auf dem NATO-Gipfel in Bukarest veröffentlichte Strategische Vision der ISAF, mit der ein gemeinsames langfristiges Engagement, die Unterstützung für eine verstärkte afghanische Führungsrolle, ein umfassender Ansatz der internationalen Gemeinschaft und eine erweiterte Zusammenarbeit mit den Nachbarn Afghanistans bestätigt werden,

(lxiv) erfreut über die Ergebnisse der Wahlen vom Februar 2008 in Pakistan, die eindeutig eine Ablehnung einer Beteiligung des Militärs an der Regierung belegen sowie eine Zurückweisung religiöser Militanz und eine Bekundung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die Demokratie darstellen;

(lxv) in Anbetracht dessen, dass die pakistanische Regierung heute vor einer Reihe sozialer und wirtschaftlicher Herausforderungen steht, darunter steigende Nahrungsmittel- und Brennstoffpreise, akuter Energiemangel, Defizite in der Bildung und eine massive Arbeitslosigkeit, Probleme, die alle dringend angegangen werden müssen;

(lxvi) in dem Bewusstsein, dass die Regierung auch eine Lösung für die zunehmenden Forderungen nach einer Teilung der Macht zwischen der föderalen Regierung und den Provinzregierungen und für eine gerechtere Aufteilung der Ressourcen zwischen den verschiedenen Teilen des Landes finden muss;

(*lxvii*) betonend, dass die beiden führenden Partner in Pakistans Koalitionsregierung die parteipolitischen Auseinandersetzungen beenden und sich auf die Bedürfnisse des Landes konzentrieren sollten, die in den beiden vorstehenden Absätzen zusammengefasst wurden;

(*lxviii*) in Anbetracht dessen, dass mangels Autorität und Leistungen der Regierung in Pakistans Stammesgebieten entlang der Grenze zu Afghanistan diese Gebiete zu Rückzugsgebieten für verschiedene aufständische Kräfte, darunter die Taliban und Al-Qaida, geworden sind, in denen sie sich neu gruppieren, wiederbewaffnen, Kämpfer rekrutieren und diese für Aktivitäten in Afghanistan ausbilden können;

(*lxix*) in Anbetracht dessen, dass Pakistan jetzt anerkannt hat, dass militärische Operationen allein die Stabilität in den Stammesgebieten nicht wiederherstellen werden und dass es, wenn es den militanten radikalen Islam besiegen will, einen umfassenden Ansatz beschließen muss, der administrative, wirtschaftliche, bildungspolitische, rechtliche und soziale Reformen einschließt und von einem der Regierung gegenüber loyalen Nachrichtendienst, von der Polizei, der Justiz und ggf. den Streitkräften unterstützt wird;

(*lxx*) in Anbetracht dessen, dass sich die internationale Gemeinschaft darauf konzentrieren muss, substantielle Unterstützung für Pakistans Entwicklungsprogramme in den Stammesgebieten zu leisten, wenn sie Stabilität in diesen Gebieten herstellen will;

(*lxxi*) jedoch mit Besorgnis darüber, dass, selbst wenn die radikalen Islamisten im Austausch gegen eine Verringerung des militärischen Drucks in den Stammesgebieten und die Bereitstellung grundlegender Dienste durch die Regierung zu einem Gewaltverzicht bereit wären, sie nicht willens sein dürften, ihre Unterstützung ihrer radikalen Verbündeten auf der anderen Seite der Grenze zu Afghanistan bei ihrem Kampf gegen die internationale Koalition und die afghanische Regierung einzustellen;

(*lxxii*) mit Unterstützung für das EU-Länderstrategiepapier 2007-2013 für Pakistan, in dem betont wird, dass die Minderung der Armut das wichtigste Ziel ist und dessen Schwerpunkte die Unterstützung für die Entwicklung ländlicher Gebiete, die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und die Entwicklung der Humanressourcen sind;

(*lxxiii*) unter Betonung der Bedeutung, diese Arten von Entwicklungsprogrammen in den Stammesgebieten auf beiden Seiten der Grenze zwischen Pakistan und Afghanistan umzusetzen, um Wohlstand und Stabilität in dem gesamten von paschtunischen Stämmen bewohnten Gebiet zu gewährleisten;

(*lxxiv*) erfreut über die wachsende Erkenntnis der zentralasiatischen Staaten an der nördlichen Grenze Afghanistans und ihrer nächsten Verbündeten, dass ein Scheitern der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan katastrophale Folgen für ihre eigene Stabilität und Sicherheit haben könnte, sowie über die Tatsache, dass sie folglich damit begonnen haben, ihre Bemühungen um Zusammenarbeit und Unterstützung zu verstärken, insbesondere über regionale Organisationen;

(*lxxv*) in Anbetracht dessen, dass die westlichen Bündnispartner der Politik des Iran gegenüber Afghanistan größere Beachtung schenken und erwägen sollten, ihre Zusammenarbeit mit diesem Land auf diesem Gebiet zu verstärken, und zwar sowohl aufgrund des profunden Wissens dieses Landes über die Kultur und Gesellschaft in der Region als auch deshalb, weil es ein echtes Interesse an Stabilität in Afghanistan hat;

EMPFIEHLT DEM RAT, DIE WEU-STAATEN ALS MITGLIEDER DER EUROPÄISCHEN UNION ZU BITTEN,

10. ernsthafte Anstrengungen zu unternehmen, ein kohärentes, allumfassendes europäisches Konzept für das zivile wie das militärische Engagement beim Wiederaufbau Afghanistans zu erstellen;
11. mit den Vereinigten Staaten und dem Sonderrepräsentanten des VN-Generalsekretärs für Afghanistan eng bei der Erstellung einer einheitlichen und geschlossenen Strategie für die Festlegung der internationalen Anstrengungen zusammenzuarbeiten, die für Beiträge zum Wiederaufbau Afghanistans erforderlich sind und für den Erfolg der internationalen Wiederaufbau-bemühungen gemeinsame Ziele und Benchmarks zu definieren, um es allen ausländischen Teilnehmern zu ermöglichen, als Kollektiv die Bedingungen zu beschreiben, die ihnen eine geordnete Beendigung ihres Engagements erlauben würden;
12. sicherzustellen, dass die Pariser Afghanistan-Konferenz von Juni 2008 eine gemeinsame Bewertung des bisher Erreichten sowie eine Aktualisierung und, soweit erforderlich, eine Anpassung des Afghanistan-Vertrags von 2006 vornimmt, um klare Verpflichtungen der internationalen Gemeinschaft zum Erreichen der festgelegten Ziele einzuschließen und die benötigten personellen und finanziellen Ressourcen bereitzustellen;
13. gegenüber den Nachbarn Afghanistans eine stimmige gemeinsame Politik auszuarbeiten, um sie auf diese Weise in eine Strategie für einen positiven und dauerhaften Beitrag zum Frieden, zur Stabilität und zum Wohlstand in Afghanistan einzubinden;
14. in enger Zusammenarbeit mit der EU-Kommission und dem Rat ihre Bemühungen zu verstärken, einen einheitlichen europäischen Ansatz für die entscheidend wichtigen Bereiche der polizeilichen Sicherung, der Rechtsstaatlichkeit und der Drogenbekämpfung auszuarbeiten, in denen sie die afghanische Regierung bei der Entwicklung einer kohärenten Strategie unterstützen;
15. sich darauf zu verständigen, dass ihr Beitrag zu den Wiederaufbaubemühungen solange weitergehen muss, bis in ganz Afghanistan Sicherheit, Stabilität und Rechtsstaatlichkeit hergestellt sind und das Land eine uneingeschränkt ermächtigte nationale Regierung besitzt, die in der Lage ist, der Bevölkerung alle grundlegenden Leistungen zukommen zu lassen;
16. die in dem EU Länderstrategiepapier 2007-2013 für Pakistan dargelegten Ziele energisch zu verfolgen, was dazu beitragen würde, dass das Land seine Stabilität wiedergewinnt und Wohlstand für die gesamte Bevölkerung erreicht wird;
17. die von den G8 2007 eingeleiteten Anstrengungen weiter zu unterstützen, die traditionelle Methode der Dschirga als Mittel zur Herstellung des Friedens sowohl in Afghanistan auf kommunaler und regionaler Ebene als auch zwischen Afghanistan und Pakistan zu nutzen, um ihre Probleme im Grenzgebiet zu lösen;
18. ähnliche wirtschaftliche und soziale Entwicklungsprogramme in den Stammesgebieten auf beiden Seiten der Grenze zwischen Pakistan und Afghanistan in enger Zusammenarbeit umzusetzen mit dem Ziel, dem gesamten Gebiet Wohlstand und Stabilität zu bringen;
19. ihre Zusammenarbeit mit dem Iran zur Herstellung von Frieden, Wohlstand und Stabilität in Afghanistan zu verstärken und Irans profundes Wissen über die Kultur und Gesellschaft in der Region sowie sein echtes Interesse an Stabilität in Afghanistan in vollem Umfang zu nutzen.

Empfehlung 823¹⁵betr.
Russlands Verteidigungspolitik¹⁶

Die Versammlung,

- lxi.* *in Anbetracht* der Entwicklungen in der Verteidigungspolitik Russlands seit 2000;
- lxii.* *angesichts* der Anstrengungen Russlands zur Reform und Modernisierung seiner Streitkräfte und zur Entwicklung ihrer Fähigkeiten;
- lxiii.* *in Anbetracht* der gegenwärtigen Umstrukturierung und Rationalisierung des militärisch-industriellen Komplexes Russlands;
- lxiv.* *in der Erwägung*, dass, während es das souveräne Recht des russischen Staates ist, derartige Prozesse einzuleiten, diese auch unmittelbare Folgen für die europäische und die internationale Sicherheit haben;
- lxv.* *diesbezüglich in der Auffassung*, dass es für Russland wünschenswert ist, die europäischen Staaten, die Mitglieder der EU und/oder der NATO sind, über die in Russland im Verteidigungsbereich stattfindenden Entwicklungen zu informieren und einen Dialog darüber mit ihnen einzuleiten;
- lxvi.* *in Anbetracht dessen*, dass dies von wesentlicher Bedeutung ist, um von Anfang an die Meinungsverschiedenheiten bei den Auffassungen zu klären, die zu Spannungen zwischen Russland, der EU und der NATO führen könnten;
- lxvii.* *in Anbetracht der Tatsache*, dass Sicherheits- und Verteidigungsfragen eine geringere Rolle in dem politischen Dialog zwischen der EU und Russland spielen, obgleich Russland über Fähigkeiten verfügt, die zum Nutzen der von der EU geführten Krisenmanagementoperationen eingesetzt werden könnten;
- lxviii.* ihre Unterstützung der technischen, militärischen und industriellen Verteidigungskooperationsprogramme *zum Ausdruck bringend*, die in einem bilateralen oder multilateralen Rahmen zwischen europäischen Staaten und Unternehmen sowie Russland durchgeführt werden, in Anbetracht dessen, dass derartige Programme Russland langfristig dabei helfen, sich an die europäischen Normen und Praktiken im Hinblick auf Verteidigungsangelegenheiten anzupassen;

¹⁵ Von der Versammlung am 5. Juni 2008 (4. Sitzung) verabschiedet.

¹⁶ Erläuternder Bericht: siehe den vom Berichterstatter, Herrn Andrea Rigoni (Italien, Liberale Gruppe), für den Verteidigungsausschuss vorgelegten Bericht, Dokument 2008.

- lxxix.* in Unterstützung des fortgesetzten Dialogs und der Arbeit zwischen den Mitgliedstaaten des NATO-Russland-Rates in den Bereichen, „wo sie gemeinsame Ziele und Interessen verfolgen“¹⁷;
- lxxx.* erfreut über die fortgesetzte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gefechtsfeldflugkörperabwehr zwischen der NATO und Russland;
- lxxxi.* mit Bedauern darüber, dass Russland seine Verpflichtungen aus dem Vertrag über konventionelle Abrüstung in Europa (KSE-Vertrag) nicht mehr einhält;
- lxxxii.* die Haltung der NATO im Hinblick auf die Wahrung des Geistes und der Errungenschaften des KSE-Vertrags *teilend*, der von der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) überwacht wird;
- lxxxiii.* diesbezüglich *die Auffassung vertretend*, dass eine Fortsetzung der in dem Vertrag über den Offenen Himmel vorgesehenen Inspektionen aus der Luft notwendig ist, die neben den Vor-Ort-Inspektionen Bestandteil des Verifikationsregimes des KSE-Vertrages sind;
- lxxxiv.* unter Hinweis auf Empfehlung 796 betr. die Sicherheit im Hohen Norden, die die strategische Bedeutung dieser Region sowohl für Russland als auch für Europa betont, vor allem im Hinblick auf Energie;
- lxxxv.* in Anbetracht der strategischen Bedeutung der Region des Hohen Nordens für Europa, Russland, die Vereinigten Staaten und Kanada in Bezug auf Energie und Umwelt;
- lxxxvi.* daher *die Auffassung vertretend*, dass angesichts dessen, dass der Hohe Norden ebenfalls Teil der sogenannten „Flankengebiete“ des KSE-Vertrags ist, Russland seinen Verpflichtungen in dieser Region nachkommen und Zonenabgrenzungs- und Interessenkonflikte durch diplomatische Verhandlungen im Einklang mit den Bestimmungen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen lösen muss;
- lxxxvii.* in Anbetracht dessen, dass jeder europäische Staat das Recht hat, den Organisationen für die europäische und die euroatlantische Zusammenarbeit beizutreten, wenn die Mitgliedschaftskriterien erfüllt werden;
- lxxxviii.* unter Verurteilung der von den russischen politischen und militärischen Stellen abgegebenen Erklärungen im Hinblick auf den Einsatz von Gewalt gegen Georgien und die Ukraine, falls diese Staaten der NATO beitreten sollten;
- lxxxix.* in Anbetracht des fortgesetzten strategischen Dialogs zwischen Russland und den Vereinigten Staaten über den Abbau ihres Atomwaffenarsenals trotz der Meinungsverschiedenheiten über das weltweite Raketenabwehrprogramm der Vereinigten Staaten;

¹⁷ Erklärung des Vorsitzenden – Sitzung des NATO-Russland-Rates auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs, NATO-Gipfel in Bukarest, 4. April 2008.

- lxxx.* angesichts des Exportpotenzials des russischen militärisch-industriellen Komplexes;
- lxxxii.* ihre Besorgnis *zum Ausdruck bringend* im Hinblick auf die fortgesetzte technische und militärische Zusammenarbeit und den Verkauf von militärischem Gerät an den Iran und an Venezuela;
- lxxxiii.* *in der Auffassung*, dass es für Russland als Teil seiner Politik bezüglich des Exports von Verteidigungsgütern und –technologie von wesentlicher Bedeutung ist, seinen Verpflichtungen im Rahmen des Trägertechnologie-Kontrollregimes und des Wassenaar-Abkommens über Exportkontrollen für konventionelle Waffen und Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck nachzukommen;
- lxxxiii.* *unter Betonung* der Bedeutung einer Fortsetzung des interparlamentarischen Dialogs, den die Versammlung mit der Duma und dem Föderationsrat Russlands über europäische Sicherheits- und Verteidigungsfragen begonnen hat;

EMPFIEHLT DEM RAT, DIE MITGLIEDSTAATEN DER WEU ALS MITGLIEDER DER EUROPÄISCHEN UNION UND DER NATO AUFZUFORDERN,

1. einen gemeinsamen Ansatz im Hinblick auf eine Beteiligung Russlands an Krisenmanagement-Operationen der Europäischen Union in Bereichen, in denen beide Teile gemeinsame Interessen haben, festzulegen;
2. den Dialog über europäische Sicherheits- und Verteidigungsfragen in die Partnerschaft zwischen der EU und Russland aufzunehmen;
3. innerhalb der NATO den Dialog mit Russland über die Beibehaltung des Besitzstands des KSE-Vertrags und über die zukünftigen Entwicklungen fortzusetzen und den KSE-Vertrag zu ratifizieren, sofern sie zu den Unterzeichnern dieses Vertrags gehören;
4. eine gemeinsame Haltung mit Russland im Hinblick auf die Flankengebiete im Hohen Norden und in Südosteuropa zu entwickeln in dem Bestreben, ein neues Wettrüsten in diesen sicherheitsempfindlichen Regionen zu vermeiden;
5. innerhalb der NATO die Zusammenarbeit mit Russland über die Gefechtsfeldflugkörperabwehr zu verfolgen;
6. bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten und Russland auf den Gebieten Verteidigung und Rüstungsgüter und -technologie zu verfolgen;
7. eine Politik zugunsten aller europäischen Staaten zu verfolgen, die der EU und der NATO beitreten möchten und die festgelegten Kriterien erfüllen;
8. die Versammlung über den Stand der Beziehungen zwischen EU, NATO und Russland im Hinblick auf Sicherheits- und Verteidigungsfragen sowie über die Entwicklung dieser Beziehungen auf dem Laufenden zu halten.

Entschließung 134¹⁸**betr.
die Umweltfolgen bewaffneter Konflikte¹⁹**

Die Versammlung,

- lxxxiv. mit Bedauern darüber*, dass die Beurteilung der Umweltfolgen bewaffneter Konflikte noch nicht als eine grundlegende Frage betrachtet wird, die bei der Umsetzung der Verteidigungspolitiken berücksichtigt wird;
- lxxxv. in dem Bewusstsein*, dass die Folgen militärischen Handelns für die Umwelt manchmal katastrophaler als die Kriegsoperationen selbst sind und dass die angewandten Mittel im Vergleich zu dem angestrebten militärischen Ziel niemals unverhältnismäßig sein sollten;
- lxxxvi. in Anbetracht* der öffentlichen Empörung angesichts der in den Medien am Ende von Konflikten verbreiteten Bilder, die den Schaden am Ökosystem verdeutlichen, der die Wiederaufnahme menschlicher und wirtschaftlicher Aktivitäten behindert und dazu führt, dass politische Stabilität schwerer zu erreichen ist;
- lxxxvii. in der Auffassung*, dass die Wiederaufbaubemühungen der Agenturen der Vereinten Nationen und von nichtstaatlichen Hilfsorganisationen noch nicht ausreichen, um die Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf die Umwelt zu bewältigen;
- lxxxviii. in der Überzeugung*, dass die Regierungen eine ernsthafte Verpflichtung eingehen sollten, dass ihre Heere in Friedens- und in Kriegszeiten die internationalen Standards zur Wahrung der natürlichen Ressourcen einhalten;
- lxxxix. in der Überzeugung*, dass die Parlamente in diesem Kontext der Rechtsunsicherheit voran gehen sollten und die Verabschiedung strengerer Standards im Hinblick auf Verantwortung, einschließlich strafrechtlicher Verantwortung, für die Umweltfolgen von Konflikten fördern sollten;
- xc. ebenfalls überzeugt* von der Notwendigkeit eines koordinierten Vorgehens der Parlamente der Länder, die an gemeinsamen militärischen Programmen oder Aktionen beteiligt sind;

ERSUCHT DIE IN DER WEU-VERSAMMLUNG VERTRETENEN NATIONALEN PARLAMENTE,

1. ein ständiges Bewusstsein der Notwendigkeit zu fördern, die Militärplaner dazu zu verpflichten, die Umweltfolgen bewaffneter Konflikte zu beurteilen;

¹⁸ Von der Versammlung am 5. Juni 2008 (4. Sitzung) verabschiedet.

¹⁹ Erläuternder Bericht: siehe den vom Berichterstatter, Herrn Gianpaolo Silvestri (Italien, parteilos), für den Ausschuss für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit vorgelegten Bericht, Dokument 2003.

2. jede Gelegenheit zu ergreifen, die sich zu diesem Zweck bei den parlamentarischen Verfahren während der Debatten über die Verteidigungshaushalte und den Einsatz von Streitkräften bei internationalen Operationen bietet;
3. Gesetzesinitiativen zu ergreifen, um die Voraussetzungen für die Anwendung der Gesetze auf militärische Handlungen in Friedens- und in Kriegszeiten zu klären;
4. den internationalen Organisationen, in denen sie Mitglied sind, Vorschläge im Hinblick darauf zu unterbreiten, dass die vorherige Beurteilung der Umweltfolgen militärischer Handlungen für Militärangehörige und Militärakademien zur Norm wird.

Richtlinie 128²⁰

betr.

die parlamentarische Zusammenarbeit im Hinblick auf die Sicherheit im Schwarzmeer-Raum²¹

Die Versammlung,

(i) nach Prüfung ihrer Charta und Geschäftsordnung;

(ii) zur Kenntnis nehmend, dass die Parlamentarier zweier Schwarzmeer-Anrainerstaaten - Bulgariens und Rumäniens - inzwischen Vollmitglieder der Versammlung sind und die Türkei nach wie vor assoziiertes Mitglied ist, wodurch engere Beziehungen zwischen Europa und einer neuen geopolitischen Region geschaffen werden;

(iii) in dem Bewusstsein, dass in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik folglich die Ostküste des Schwarzen Meeres zu berücksichtigen ist;

(iv) die Arbeit der Parlamentarier der Parlamentarischen Versammlung der Schwarzmeerwirtschaftskooperation (PABSEC), die für den Wandel in ihrer Region eintreten und gleichzeitig versuchen, im Hinblick auf die Etablierung demokratischer Werte Fortschritte zu erzielen, begrüßend;

(v) zur Kenntnis nehmend, dass die von den PABSEC-Mitgliedern behandelten Gegenstände und die im Rahmen ihrer Aktivitäten abgedeckten Diskussionsbereiche sich gegenseitig ergänzen;

(vi) unter Berücksichtigung der möglichen Interessenkonvergenz der beiden Versammlungen und der Notwendigkeit, die Bemühungen um die Erzielung eines Mehrwerts für die Arbeit beider Versammlungen zu koordinieren;

²⁰ Von der Versammlung am 5. Juni 2008 (5. Sitzung) verabschiedet.

²¹ Erläuternder Bericht: siehe den vom Berichtersteller, Herrn Hendrik Daems (Belgien, Liberale Gruppe), für den Ausschuss für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit vorgelegten Bericht, Dokument 2002.

FORDERT IHREN PRÄSIDENTIALAUSSCHUSS AUF,

1. alle Parlamente der Schwarzmeer-Anrainerstaaten, die nicht Mitglieder dieser Versammlung sind, zu bitten, "Partner" zu werden, damit die gesamte geographische Region in ihren geographischen Zuständigkeitsbereich fällt;
2. ein Protokoll für eine Vereinbarung vorzuschlagen, in dem die Art und Weise der Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung der Schwarzmeerwirtschaftskooperation (PABSEC) festgelegt wird mit dem Ziel, die Arbeit über Themen von gemeinsamem Interesse zu koordinieren;
3. einen Sonder-Unterausschuss einzurichten, der mit der Analyse der sicherheitspolitischen Herausforderungen an den Ostgrenzen Europas und der Erstellung eines auf die neue geopolitische Situation zugeschnittenen Aktionsplans beauftragt wird;
4. diese neue geographische Dimension zu nutzen, um die Grundzüge der parlamentarischen Zusammenarbeit mit den Anrainerstaaten des Kaspischen Meeres zu bestimmen und dabei die Beziehungen zwischen dem Schwarzmeer-Raum und der Region um das Kaspische Meer und die Folgen für die europäische Sicherheitspolitik zu berücksichtigen.